



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Oktober 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0319(NLE)**

12532/21
ADD 1

ECOFIN 942
CADREFIN 433
UEM 295
FIN 738

VERMERK

| | |
|------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Delegationen |
| Betr.: | ANHANG des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands |

Die Delegationen erhalten anbei den oben genannten Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates in der von der Gruppe der Finanzreferenten überarbeiteten und vereinbarten Fassung, die auf dem Kommissionsvorschlag COM(2021) 625 beruht.

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: DIGITALER WANDEL IN UNTERNEHMEN

Ziel dieser Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den digitalen Wandel der estnischen Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auf den Exportmärkten zu fördern. Sie bietet Unternehmen aller Branchen, mit Schwerpunkt auf KMU und Kleinstunternehmen, in verschiedenen Phasen ihres digitalen Wandels finanzielle Unterstützung sowie spezifische Beiträge zur Einführung und Einführung digitaler Lösungen im Bau- und Straßengüterverkehr. Darüber hinaus befasst sich die Komponente mit der zentralen Frage der digitalen Kompetenzen durch Sensibilisierung von KMU-Managern und Unterstützung der Weiterqualifizierung und Umschulung von Spezialisten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Maßnahmen zur Unterstützung der Ermittlung von Exportmöglichkeiten und der Förderung estnischer Unternehmen im Ausland werden in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia durchgeführt.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 im Jahr 2020) und zu Qualifikationsdefiziten (länderspezifische Empfehlung 2 im Jahr 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

1.2 Investition: Digitaler Wandel in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des digitalen Wandels von Unternehmen mit besonderem Schwerpunkt auf KMU und Kleinstunternehmen.

Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung von in Estland ansässigen KMU und Kleinstunternehmen aus allen Sektoren für Tätigkeiten und Investitionen, die für ihren digitalen

Wandel relevant sind. Diese finanzielle Unterstützung, die durch Eigenmittel der Unternehmen ergänzt wird, deckt einen oder mehrere der folgenden Aspekte ab:

- die Einführung digitaler Technologien,
- Entwicklung industrieller Datenwolken,
- industrielle Forschung, Entwicklung, Erprobung und Erprobung,
- Durchführbarkeitsstudien, Beratungs- und Unterstützungsleistungen,
- Personalschulung.

Die Mittel werden im Wege offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zugewiesen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks² liegen; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldéponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

¹ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

1.3. Investition: Entwicklung des E-Baus

Ziel der Maßnahme ist es, zur Beschleunigung des digitalen Wandels im Baugewerbe beizutragen, um seine Produktivität zu steigern, seinen ökologischen Fußabdruck zu verringern und die Qualität von Gebäuden zu verbessern. Mit diesen Investitionen soll auch ein umfassenderer und effizienterer Datenaustausch zwischen den Interessenträgern gefördert werden.

Die Maßnahme besteht aus drei verschiedenen Aktionsbereichen:

- (i) Entwicklung von Software-Schnittstellen zwischen der (unter der Verantwortung der Abteilung für Bau und Wohnungsbau des Ministeriums für Wirtschaft und Kommunikation entwickelten) nationalen Plattform für elektronische Bauleistungen und bestehenden öffentlichen und privaten Informationssystemen, die in diesem Sektor genutzt werden, um unter anderem die Überprüfung der Konformität von Gebäuden mit verschiedenen rechtlichen Anforderungen sowie die Ausstellung von Zertifikaten und Genehmigungen zu automatisieren; Dazu gehört die Schulung der Nutzer der E-Bauplattform (einschließlich der Entwicklung von Schulungsmaterial);
- (ii) Unterstützung der Einführung internationaler Standards und bewährter Verfahren im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Bau- und Gebäudeinstandhaltung, unter anderem durch die Einführung eines Systems zur Klassifizierung von Baudaten, die Einrichtung einer Datenbank über Baumaterialien und Bauprodukte und die Einführung von BIM (Building Information Modelling) im Bereich der Instandhaltung von Gebäuden;
- (iii) Die Unterstützung von Projekten (die im Rahmen offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden), die auf die Einführung digitaler Bauwerkzeuge und die Entwicklung (auch Prototypen) innovativer privater und öffentlicher Dienste im Zusammenhang mit der nationalen Plattform für elektronische Bauleistungen abzielen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

1.4 Investition: Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Digitalisierung des Informationsaustauschs im Straßengüterverkehr durch die Einführung digitaler Frachtbriefe im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) zu unterstützen und so zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts beizutragen.

Mit der Maßnahme werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- (i) Diensteanbieter bei der Einrichtung von eFTI-Plattformen, um die Einführung digitaler Frachtbriefe (eCMR – Electronic Consignment Note) zu ermöglichen,
- (ii) Verkehrs- und Logistikunternehmen bei der Verknüpfung ihrer Systeme und Prozesse mit den eFTI-Plattformen, die es ihnen ermöglichen, digitale Frachtbriefe (eCMR) zu verwenden.

Die entsprechenden Projekte werden im Rahmen von zwei getrennten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.5 Reform: Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen

Ziel der Reform ist es, dazu beizutragen, dass Unternehmen auf Managementebene besser in die Lage versetzt werden, den digitalen Wandel zu steuern und zu fördern, und dass genügend IKT-Fachkräfte mit aktuellen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Verfügung stehen, damit die estnischen Unternehmen die Möglichkeiten des digitalen Wandels in vollem Umfang nutzen können. Außerdem sollen Arbeitnehmern und Arbeitslosen durch Weiterqualifizierung und Umschulung im IKT-Bereich sowie durch eine bessere Anerkennung von außerhalb des formalen Lernens erworbenen Kompetenzen neue Karrierechancen geboten werden. Die Maßnahme soll auch dazu beitragen, die Beteiligung von Frauen an IKT-Schulungen und IKT-Berufen zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst die folgenden vier Aktionsbereiche:

- (i) Schulung von Führungskräften in Unternehmen (insbesondere KMU), um ihre IKT-Kompetenzen und -Kenntnisse zu verbessern und ihr Bewusstsein für die potenziellen Vorteile des Einsatzes von IKT zu schärfen;
- (ii) eine Überarbeitung des Inhalts und der Organisation der Ausbildung von IKT-Experten unter Berücksichtigung der neuesten technologischen Entwicklungen, der zunehmenden Bedeutung der Cybersicherheit und der Bedürfnisse der Unternehmen,
- (iii) Ein Pilotprojekt für die Neugestaltung des Qualifikationsrahmens für IKT-Spezialisten,
- (iv) Weiterqualifizierung und Umschulung von IKT-Spezialisten, auch im Bereich der Cybersicherheit.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.6 Reform: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Exportkapazitäten und der Wettbewerbsfähigkeit estnischer Unternehmen, insbesondere der IKT-Branche. Die Maßnahme dürfte besonders für KMU von Bedeutung sein. Sie nutzt auch die Möglichkeiten, die digitale Werkzeuge bieten.

Die Maßnahme umfasst drei Teilmaßnahmen:

- (i) Entwicklung von Exportstrategien für bestimmte Länder oder Regionen;
- (ii) die Einrichtung von Geschäftszentren auf wichtigen Exportmärkten;
- (iii) Förderung estnischer Produkte und Dienstleistungen (insbesondere aus dem IKT-Sektor) durch physische, virtuelle oder hybride Missionen und Veranstaltungen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.6.1 Teilreform: Länder- und Regionalstrategien

Diese Teilreform umfasst die Entwicklung einer Reihe umfassender Exportstrategien für die wichtigsten Zielländer und -regionen, d. h. diejenigen, die ein hohes Wachstumspotenzial für estnische Unternehmen aufweisen. Sie enthalten spezifische Kapitel über Exportchancen für den IKT-Sektor und allgemein über digitale Lösungen, die in verschiedenen Anwendungsbereichen (wie Governance, Bildung oder Verkehr) entwickelt wurden.

Diese Strategien zielen darauf ab, Unternehmen, die auf den betreffenden Märkten tätig sind oder bereits tätig sind, zu beraten.

Die Länder und Regionen, auf die sich die Strategien beziehen sollen, werden anhand einer Analyse ermittelt, die im Rahmen der Durchführung dieser Teilmaßnahme durchzuführen ist.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia und anderen Partnern.

1.6.2 Teilreform: Innovative Unternehmenszentren in wichtigen Exportmärkten

Diese Teilreform besteht in der Einrichtung von Unternehmenszentren in sieben Ländern (innerhalb und/oder außerhalb der Union), die als wichtige Exportmärkte gelten. Diese Geschäftszentren müssen über eine geeignete Ausrüstung für physische, virtuelle und hybride Sitzungen, Empfänge und Präsentationen verfügen, die von estnischen Unternehmen in allen Sektoren, die auf den jeweiligen Markt ausgerichtet sind, organisiert werden. Diese Ausrüstung kann auch außerhalb von Veranstaltungen zur Einführung bei potenziellen Kunden eines Clusters oder eines bestimmten Unternehmens in Estland verwendet werden. Die Unternehmenszentren tragen zur Förderung estnischer Unternehmen bei, unterstützen sie vor Ort bei ihren Exporttätigkeiten und tragen dazu bei, ausländische Investoren anzuziehen. Die Tätigkeiten der Unternehmenszentren werden in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia und anderen Partnern durchgeführt.

Der Standort der Betriebszentren wird nach einer Analyse ermittelt, die im Rahmen der Durchführung dieser Teilmaßnahme durchzuführen ist.

1.6.3 Teilreform: Globale E-Export-Wirkungsgruppen und virtuelle Phasen

Diese Teilreform besteht darin, Gruppen von Vertretern von Behörden und anderen Interessenträgern, insbesondere von Privatunternehmen, einzurichten und die Werbung für estnische Produkte und Dienstleistungen (insbesondere aus dem IKT-Sektor) durch diese Gruppen durch Missionen und die Teilnahme an physischen, virtuellen oder hybriden Veranstaltungen zu unterstützen.

Die Umsetzung dieser Teilreform umfasst auch die verstärkte Förderung estnischer Produkte und Dienstleistungen bei Großveranstaltungen unter Einsatz digitaler Werkzeuge. Die sogenannten „virtuellen Phasen“ sollen den estnischen Interessenträgern mehr Möglichkeiten zur Beteiligung bieten und estnische digitale Lösungen vorstellen. Diese „virtuellen Phasen“ bestehen aus technischen Lösungen, die physische und digitale Elemente kombinieren, um entweder eine exportbezogene Veranstaltung in Estland zu ermöglichen, um ein globales Publikum zu erreichen,

oder estnische Exporteure in die Lage zu versetzen, an globalen Veranstaltungen im Ausland teilzunehmen.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia und anderen Partnern.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 1 | 1.1 digitaler Wandel in Unternehmen | Etappenziel | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Vergabekriterien und Gewährungsbedingungen | Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen | | | | Q2 | 2022 | Das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen zusammen mit den Vergabekriterien. Die Bewertungskriterien und die Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung werden auf der Grundlage einer Analyse des Bedarfs estnischer Unternehmen und der erwarteten Auswirkungen der Maßnahme festgelegt. Die Förderkriterien stellen auch sicher, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|----------------------------|--|---|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 2 | 1.1 digitaler Wandel in Unternehmen | Zielwert | Gewährung von Finanzhilfen | | Zahl der Unternehmen, denen eine Finanzhilfe gewährt wird | 0 | 110 | Q4 | 2023 | Zahl der Unternehmen, denen das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation Finanzhilfen zur Unterstützung ihres digitalen Wandels gemäß der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt. |
| 3 | 1.1 digitaler Wandel in Unternehmen | Zielwert | Gewährung von Finanzhilfen | | Zahl der Unternehmen, denen eine Finanzhilfe gewährt wird | 110 | 230 | Q4 | 2025 | Zahl der Unternehmen, denen das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation Finanzhilfen zur Unterstützung ihres digitalen Wandels gemäß der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|---|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 4 | 1.2 Entwicklung des E-Baus | Etappenziel | Annahme internationaler Normen und bewährter Verfahren für den Einsatz digitaler Technologien im Bauwesen | Übernahme internationaler Standards und bewährter Verfahren | | | | Q4 | 2024 | Die Arbeiten zur Annahme internationaler Normen und bewährter Verfahren für den Einsatz digitaler Technologien im Bauwesen und in der Gebäudeverwaltung werden vom Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation geleitet und koordiniert, wobei ein System zur Klassifizierung von Baudaten, die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Datenbank für Baumaterialien und Bauprodukte und die Einführung von Bauinformationsmodellen im Bereich der Instandhaltung von Gebäuden eingeführt werden. |
| 5 | 1.2 Entwicklung des E-Baus | Etappenziel | Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen auf der E-Bauplattform | Inbetriebnahme der Schnittstellen zwischen der E-Bauplattform und den damit verbundenen öffentlichen Diensten | | | | Q4 | 2025 | Die im Entwicklungsplan für e-Baus vorgesehenen öffentlichen Dienstleistungen werden auf der e-Built-Plattform entwickelt, betriebsbereit und veröffentlicht. Den Nutzern wird auch Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Dienstleistungen im Zusammenhang mit der baulichen Umwelt wie Bau- und Baugenehmigungen, Bauregister (Logbuch) und der Renovierungspass. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 6 | 1.2 Entwicklung des E-Baus | Zielwert | Abschluss von Entwicklungs- und Prototypprojekten | | Anzahl der abgeschlossenen Projekte | 0 | 120 | Q4 | 2025 | Anzahl der abgeschlossenen Projekte für die Entwicklung und/oder Implementierung digitaler Bauwerkzeuge und Prototypen innovativer digitaler Lösungen auf der Grundlage der e-Built-Plattform. |
| 7 | 1.3 Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste | Zielwert | Entwicklung von eFTI-Plattformen (Electronic Freight Transport Information – eFTI) | | Zahl der eingeleiteten Projekte | 0 | 5 | Q2 | 2023 | Anzahl der Projekte zur Entwicklung einer eFTI-Plattform, für die ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. |
| 8 | 1.3 Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste | Zielwert | Entwicklung der Schnittstelle der eCMR (Electronic Consignment Note) | | Zahl der eingeleiteten Projekte | 0 | 270 | Q4 | 2024 | Anzahl der Projekte zur Anbindung von Verkehrs- und Logistikunternehmen an eFTI-Plattformen und Nutzung von eCMR, für die ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. |
| 9 | 1.3 Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste | Zielwert | Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte | | Anzahl der abgeschlossenen Projekte | 0 | 275 | Q4 | 2025 | Anzahl der abgeschlossenen eFTI- und eCMR-Projekte, die zur Einführung digitaler Frachtbriefe beitragen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 10 | 1.3 Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste | Etappenziel | Ex-post-Bewertung der Entwicklung und Einführung digitaler Frachtbriefe | Annahme des Berichts über die Ex-post-Bewertung durch das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation | | | | Q2 | 2026 | Eine externe Stelle analysiert die Auswirkungen der Fördermaßnahme auf den Straßengüterverkehr und legt einen Bewertungsbericht vor, der vom Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation angenommen wird. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 11 | 1.4 Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen | Etappenziel | Inkrafttreten des Sekundärrechts, in dem die Bedingungen für die Förderung der Entwicklung digitaler Kompetenzen festgelegt sind | Inkrafttreten des Sekundärrechts | | | | Q2 | 2022 | Das für die Anwendung und Zuweisung der Unterstützung erforderliche Sekundärrecht tritt in Kraft. Die Bedingungen für die Unterstützung werden durch einen Ministerialerlass festgelegt, der mit dem Finanzministerium und dem staatlichen gemeinsamen Servicezentrum koordiniert wird. Der Ministerialerlass besteht aus folgenden Elementen: - Ziel der Maßnahme, - Beschreibung der geförderten Tätigkeiten, - Begünstigte und Zielgruppen, - Durchführungsbedingungen, - förderfähige Kosten und angewandte Vereinfachungen, - Zahlungsbedingungen, - Bedingungen für die Berichterstattung und Überwachung. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 12 | 1.4 Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen | Zielwert | Einschreibung in Fortbildungsmaßnahmen | | Anzahl der Teilnehmer | 0 | 500 | Q4 | 2023 | Zahl der Personen, die an im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, die in der Sensibilisierung von KMU-Führungskräften und der Weiterqualifizierung und Umschulung von IKT-Spezialisten bestehen. Mindestens 35 % der Teilnehmer an diesen Fortbildungsmaßnahmen müssen Frauen sein. |
| 13 | 1.4 Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen | Zielwert | Abschluss der Ausbildungsmaßnahmen | | Anzahl der Teilnehmer | 0 | 2000 | Q2 | 2026 | Anzahl der Personen, die ihren Ausbildungskurs im Rahmen der im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Fortbildungsmaßnahmen abgeschlossen haben, einschließlich Sensibilisierung für KMU-Manager sowie Weiterqualifizierung und Umschulung von IKT-Spezialisten. Mindestens 35 % der Teilnehmer, die diese Fortbildungsmaßnahmen absolviert haben, müssen Frauen sein. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|---|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 14 | 1.4 Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen | Zielwert | Zahl der neuen Weiterbildungs- und Umschulungs module | | Zahl der im estnischen Bildungsinformationssystem (EHIS) registrierten Lehrpläne. | 0 | 5 | Q4 | 2023 | Anzahl der Weiterbildungs- und Umschulungsmodule, die mit detaillierten Schulungsinhalten, Struktur und Schulungsmaterial entwickelt wurden, um Schulungen zu digitalen Kompetenzen anzubieten. Neue Lehrpläne, die für diese Module entwickelt werden, werden im estnischen Bildungsinformationssystem (EHIS) registriert. |
| 15 | 1.4 Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen | Zielwert | Überprüfung der Qualifikationsstandards für IKT-Spezialisten. | | Anzahl der analysierten und angepassten Qualifikationsstandards je nach Bedarf | 0 | 5 | Q4 | 2024 | Anzahl der etablierten Qualifikationsstandards für IKT-Spezialisten aus dem nationalen Qualifikationsregister, die analysiert und bei Bedarf angepasst wurden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|-----------------------------|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 16 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.1 Länder- und Regionalstrategien | Etappenziel | Ausarbeitung von Strategien | Abschluss der vorbereitenden Arbeiten | | | | Q2 | 2022 | Die Vorbereitungsarbeiten für die Ausarbeitung von Exportstrategien sind abzuschließen. Diese Aufgaben umfassen Folgendes: - eine Analyse, welche externen Märkte für die Entwicklung von Strategien wichtig sind, - eine Analyse der Unternehmensinteressen, - eine Bestandsaufnahme der Bedürfnisse exportierender Unternehmen zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den Exportmärkten; Die Rangfolge des Bedarfs. |
| 17 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.1 Länder- und Regionalstrategien | Etappenziel | Beschaffung von Studien | Vertragsunterzeichnung | | | | Q2 | 2024 | Ausschreibungen zur Ausarbeitung von Strategien und Produktpaketen mit dem Ziel, detaillierte Marktinformationen über ausländische Märkte zu erhalten, werden vom Außenministerium durchgeführt. Die entsprechenden Verträge werden unterzeichnet. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 18 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.1 Länder- und Regionalstrategien | Zielwert | Anzahl der Ausführstrategien für Länder und Regionen | | Zahl der veröffentlichten Strategien | 0 | 13 | Q2 | 2026 | Anzahl der zu entwickelnden nationalen und/oder regionalen Exportstrategien. Diese Strategien umfassen umfassende Analysen und bieten proaktive intelligente Beratung für Unternehmen, die in ausländische Märkte eintreten und dort tätig sind. |
| 19 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.2 innovative Unternehmenszentren in wichtigen Exportmärkten | Etappenziel | Vorbereitende Analyse zur Festlegung des Inhalts und der Standorte von Unternehmenszentren | Erstellung einer vorbereitenden Analyse | | | | Q2 | 2022 | Das Außenministerium erstellt eine vorbereitende Analyse, die die Festlegung des Inhalts und der Standorte der Geschäftszentren ermöglicht. Die Analyse soll Aufschluss darüber geben, wo Unternehmenszentren eingerichtet werden sollten, um die Nachfrage nach Erzeugnissen und Dienstleistungen aus Estland auf den Exportmärkten zu steigern. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 20 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.2 innovative Unternehmenszentren in wichtigen Exportmärkten | Zielwert | Zahl der eingerichteten Unternehmenszentren | | Anzahl der Unternehmenszentren | 0 | 7 | Q2 | 2026 | Zahl der vom Außenministerium eingerichteten Geschäftszentren, um Unternehmen dabei zu unterstützen, in wichtige Exportmärkte einzutreten und dort tätig zu werden, und um sie dabei zu unterstützen, in Estland hergestellte Produkte und Dienstleistungen in einer Weise zu fördern, die den Besonderheiten des lokalen Geschäftsumfelds und der lokalen Kultur Rechnung trägt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 21 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.3 globale eExport-Wirkungsgruppen und virtuelle Phasen | Etappenziel | Einsetzung von Wirkungsgruppen und Auswahl von Reisezielen für globale digitale Missionen | Beschlüsse über die Zusammensetzung der Wirkungsgruppen und die Ziele der globalen digitalen Missionen | | | | Q2 | 2022 | Auf der Grundlage einer Analyse wählt das Außenministerium globale Ziele für digitale Missionen und Wirkungsgruppen aus, um den Mehrwert der estnischen Ausfuhren digitaler Dienstleistungen zu steigern, die Exportkapazitäten estnischer Unternehmen, darunter insbesondere IKT-Unternehmen, zu erhöhen und zusätzliche ausländische Investitionen für Innovationen anzuziehen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 22 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.3 globale eExport-Wirkungsgruppen und virtuelle Phasen | Zielwert | Zahl der von den globalen Wirkungsgruppen durchgeführten Dienstreisen und Zahl der Großveranstaltungen, bei denen Estland in „virtuellen Stadien“ vertreten war | | Gesamtzahl der durchgeführten Dienstreisen und Veranstaltungen | 0 | 29 | Q2 | 2026 | Mindestens 14 Missionen werden von den vom Außenministerium eingesetzten globalen Wirkungsgruppen durchgeführt, um den Mehrwert der estnischen Ausfuhren digitaler Dienstleistungen zu steigern, die Exportkapazitäten estnischer Unternehmen, darunter insbesondere IKT-Unternehmen, zu erhöhen und zusätzliche ausländische Investitionen in Innovationen anzuziehen. Estland wird bei mindestens 15 Veranstaltungen in „virtuellen Phasen“ vertreten. |

B. KOMPONENTE 2: BESCHLEUNIGUNG DES ÖKOLOGISCHEN WANDELS IN UNTERNEHMEN

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Ziel der Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den ökologischen Wandel im estnischen Unternehmenssektor zu beschleunigen und die damit verbundenen Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Die Komponente besteht aus zwei Reformen und sechs Investitionen und zielt darauf ab, die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien zu unterstützen, die grünen F & D und Innovationsfähigkeiten sowie die Ressourceneffizienz zu verbessern, neue Geschäftsmodelle einzuführen und Kompetenzen und Fachwissen in Bereichen, die mit dem ökologischen Wandel in Zusammenhang stehen, zu verbessern. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen auf ein umfassendes Konzept für den ökologischen Wandel ab, mit dem zentrale Marktversagen behoben und der technologische und verhaltensbezogene Durchbruch erleichtert werden soll, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors zu steigern. Die Maßnahmen unterstützen auch die Weiterentwicklung des Kapitalmarkts und des Unternehmensumfelds.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Unterstützung der Innovationskapazität kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen Wandel, die Gewährleistung eines ausreichenden Zugangs zu Finanzmitteln (länderspezifische Empfehlung 3 im Jahr 2020) und den Fachkräftemangel (länderspezifische Empfehlung 2 im Jahr 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

2.1. Reform: Grüner Wandel der Unternehmen

Ziel der Reform ist die Verbesserung des ökologischen Wandels in der Wirtschaft, der voraussichtlich wirtschaftliche, ökologische und soziale Vorteile mit sich bringen wird, indem bestehende Unternehmen effizienter und umweltfreundlicher werden (Ressourceneffizienz, neue Zertifikate für den ökologischen Wandel und Marktzulassungen für Produkte) und die Entstehung neuer Unternehmen im Bereich der grünen Technologien unterstützt wird (Entwicklung und Einsatz umweltfreundlicher Technologien, neue Möglichkeiten für die Nutzung von Bioressourcen).

Die Reform besteht in der Einrichtung einer breit angelegten Taskforce für den grünen Wandel, die die Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern im Bereich der grünen Technologien fördern soll, und der Annahme von Rechtsvorschriften, die für die Durchführung der fünf einander ergänzenden Investitionen erforderlich sind: 1. Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen; 2. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien; 3. Modernisierung der Geschäftsmodelle in den Herstellerunternehmen; 4. Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien; und 5. Grüner Fonds.

Die Reform ist mit Komponente 1 verknüpft, da Digitalisierung und Automatisierung zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und zum ökologischen Wandel in der Wirtschaft beitragen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

2.2. *Investition: Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen*

Ziel der Investition ist es, die Verfügbarkeit von hochwertigem Fachwissen zur Umsetzung des ökologischen Wandels in den Unternehmen sicherzustellen. Die Investition besteht in der Einführung aktueller Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme für Erwachsene und in der Modernisierung von Studienprogrammen in der Hochschul- und Berufsbildung sowie in der Entwicklung und Erprobung flexiblerer Ausbildungsprogramme mit Microcredentials unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs der grünen Wirtschaft.

Grüne Kompetenzen werden definiert als Kompetenzen, die für Arbeitsplätze benötigt werden, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz beitragen und eine breitere Einführung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft umfassen. In Zusammenarbeit mit den Interessenträgern werden die beruflichen Standards und Kompetenzprofile aktualisiert und gegebenenfalls neue Profile entwickelt, in denen die erwarteten Lernergebnisse festgelegt und bestimmte Bereiche ausgewählt werden, die die größten Auswirkungen auf den ökologischen Wandel haben. Umschulungsmöglichkeiten für Personen, die in bereits von der grünen Wende betroffenen Sektoren tätig sind (Energie, Verkehr, Abfallwirtschaft; Neue Branchen und Sektoren mit einem Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die sich aus dem ökologischen Wandel ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen) und für diejenigen, die ihre berufliche Laufbahn ändern wollen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

2.3. *Investition: Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien*

Die Investition soll zum ökologischen Wandel der Unternehmen beitragen, indem sie die Entwicklung und Verbreitung innovativer umweltfreundlicher Technologien fördert. Die Investition dürfte die Zahl forschungsintensiver Unternehmen im Bereich umweltfreundliche Technologien auf dem Markt erhöhen und das Start-up-Ökosystem unterstützen. Die Investition besteht in der Unterstützung von Start-ups und Entwicklungsklustern mit Schwerpunkt auf integrierten Lösungen für grüne Technologien durch verschiedene Entwicklungsdienste (einschließlich Beschleuniger, Gründerzentren, Unternehmensentwicklung, Entwicklung von Prototypen, Pilotprojekten) und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Organisationen und Akteuren, die bereits auf dem Markt tätig sind (Hochschulen, Unternehmen, andere Interessenträger).

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt auf Energie- und Ressourceneffizienz, der Förderung der Kreislaufwirtschaft, neuen Geschäftsmodellen, Digitalisierung und Automatisierung. Die im Rahmen der Investition geförderten Projekte sollen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Steigerung der Ressourcenproduktivität in Estland beitragen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

2.4. Investition: Modernisierung der Geschäftsmodelle in Fertigungsunternehmen

Ziel der Investition ist es, den Wandel der Geschäftsmodelle in der Fertigung zu unterstützen, um sicherzustellen, dass estnische Produkte Umwelt- und Klimaziele, einschließlich der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, erfüllen, und die Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Unternehmen zu steigern. Mit der Maßnahme werden Projekte zur Modernisierung der Geschäftsmodelle von Fertigungsunternehmen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltzielen unterstützt. Die Projekte werden auf der Grundlage einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁵; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks⁶ liegen; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

2.5. Investition: Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Ressourceneffizienz von Unternehmen, einschließlich der Energieeffizienz, mit besonderem Schwerpunkt auf der Valorisierung unzureichend genutzter

⁵ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Bioressourcen wie Reststoffe und Nebenprodukte. Die Investition zielt darauf ab, Innovationen in den Bereichen Produktionstechnologie und Produktentwicklung in Unternehmen zu fördern und trägt zu Lösungen für die Kreislaufwirtschaft bei.

Mit der Maßnahme werden zwei Arten von Investitionen unterstützt:

- Förderung ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien für Industrieanlagen;
- Valorisierung von Bioressourcen.

Die Projekte werden auf der Grundlage einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl von Projekten, die für eine Finanzhilfe in Frage kommen, umfassen je nach Relevanz Effizienz bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen, Ressourceneffizienz, Kosteneffizienz, Verringerung von Rückständen und Abfallaufkommen, Mehrwert für Bioressourcen und Innovationsfähigkeit der zu entwickelnden Lösungen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁹; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks¹⁰ liegen; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁹ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁰ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungssasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

2.6. *Investition: Grüner Fonds*

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von Kapital für die Entwicklung neuer umweltfreundlicher Technologien in strategischen Bereichen wie Energie, Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie, Verkehr und Logistik, Werkstoffe und chemische Industrie. Der Grüne Fonds stellt Finanzmittel für Unternehmen und Sektoren bereit, deren Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse durch forschungsintensive grüne Technologien gekennzeichnet sind und deren Tätigkeiten zur Lösung von Umweltproblemen und zur Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Technologien beitragen, die Treibhausgasemissionen verringern oder abbauen oder auf Ökodesign-Anforderungen ausgerichtet sind. Unter Berücksichtigung der EU-Taxonomieverordnung werden Investitionen in nachhaltige Projekte getätigt.

Die Maßnahme wird als Finanzinstrument als Teil eines umfassenderen Investitionsprogramms für grüne Technologien durchgeführt, das Beteiligungsinvestitionen für Unternehmen in Form von Direktinvestitionen und Risikokapitalfonds bereitstellt, die vom öffentlichen Fondsmanager SmartCap verwaltet werden.

Die Maßnahme muss den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen. Die zwischen Estland und SmartCap unterzeichnete rechtliche Vereinbarung und die darauffolgende Investitionspolitik des Grünen Fonds

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorzuschreiben; und
- ii. von Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus folgenden Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten erzielt haben, zu verlangen, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹³; ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks¹⁴ liegen; iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁶; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

¹³ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁴ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer

- iii. vorzuschreiben, dass SmartCap bei allen Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen Transaktionen, die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften des Begünstigten überprüfen muss.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

2.7. Investition: Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von auf erneuerbaren Energien basierenden grünen Wasserstofftechnologien

Ziel der Investition ist es, den Aufbau und die Erprobung wasserstoffintegrierter Wertschöpfungsketten von der Energieerzeugung und -versorgung bis zum Endverbrauch in verschiedenen Anwendungsbereichen zu unterstützen.

Die zu fördernden Projekte werden im Wege eines Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht für Projekte aus allen Wirtschaftszweigen offen. Der zur Wasserstoffherzeugung verwendete Strom muss aus erneuerbaren Energiequellen und der Verbrauch von grünem Wasserstoff in Estland erzeugt werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁷; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks¹⁸ liegen; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁸ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|------------|--|------|---|------|---|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 23 | 2.1 grüner Wandel der Unternehmen | Etappenziel | Einrichtung einer Task Force für den grünen Wandel zur Umsetzung und Überwachung des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft | Einsetzung einer Task Force und von Arbeitsgruppen | | | | Q4 | 2021 | Das Umweltministerium reformiert die bestehende (2020 eingerichtete) Arbeitsgruppe „Grüne Technologien“ in die Taskforce für den Grünen Wandel der RRP, um die Maßnahmen für den ökologischen Wandel von Unternehmen zu koordinieren und die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen dem öffentlichen Sektor, den Interessenträgern und Interessengruppen zu verbessern. Für spezifische Maßnahmen werden die erforderlichen Arbeitsgruppen eingesetzt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|------------|--|------|---|------|--|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 24 | 2.1 grüner Wandel der Unternehmen | Etappenziel | Annahme des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft durch die Taskforce für den Grünen Wandel | Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angenommen | | | | Q4 | 2022 | Die Taskforce für den Grünen Wandel überprüft die bestehenden Tätigkeiten im Bereich der Kreislaufwirtschaft und die verschiedenen Aktionspläne in einem einzigen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, der den Übergang Estlands zur Kreislaufwirtschaft vorantreiben wird. |
| 25 | 2.2 grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Etappenziel | Inkrafttreten des Sekundärrechts, in dem die Bedingungen für die Förderung der Entwicklung grüner Kompetenzen festgelegt sind | Inkrafttreten des Sekundärrechts | | | | Q2 | 2022 | Das für die Anwendung und Zuweisung der Unterstützung erforderliche Sekundärrecht tritt in Kraft. Sie enthält Bestimmungen, die gewährleisten, dass sich alle im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Maßnahmen auf Bereiche konzentrieren, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|-----------------------|--|------|---|------|--|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 26 | 2.2 grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Zielwert | Anzahl der Weiterbildungs- und Umschulungsmodulare | | Anzahl der Module | 0 | 5 | Q4 | 2023 | Anzahl der entwickelten Weiterbildungs- und Umschulungsmodulare, einschließlich detaillierter Ausbildungsinhalte, Struktur und Schulungsmaterialien für Schulungen im Zusammenhang mit grünen Kompetenzen. |
| 27 | 2.2 grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Zielwert | Teilnehmer an Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen | | Anzahl der Teilnehmer | 0 | 2830 | Q2 | 2026 | Anzahl der Personen, die eine der im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Schulungen absolviert haben. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|---|------------|--|------|---|------|---|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 28 | 2.3 Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Etappenziel | Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Aufstellung des Entwicklungsprogramms | Einstellung eines Projektleiters und Einsetzung einer Arbeitsgruppe | | | | Q4 | 2021 | Zur Koordinierung der Investitionsplanung und -umsetzung wird ein Projektmanager eingestellt und eine breit angelegte Gruppe von Interessenträgern eingerichtet. Die Rolle des Projektmanagers wird festgelegt, um Informationen von Marktteilnehmern einzuholen und die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen und Beschaffungsmaßnahmen zu konzipieren. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus an der Entwicklung des Unternehmertums beteiligten Parteien zusammen und verpflichtet sich, mindestens dreimal jährlich zusammenzukommen, um eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen bei investitionsbezogenen Tätigkeiten vorzunehmen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen abzugeben. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Bestimmungen über die Auswahl der Maßnahmen, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms unterstützt werden sollen, so dass sichergestellt ist, dass jede Maßnahme unmittelbar entweder zur Senkung der Treibhausgasemissionen oder zur Unterstützung der Anpassung an |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|---|--------------------|--|------|---|------|---|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 29 | 2.3 Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Etappenziel | Einrichtung des Programms zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Unterzeichnung von Verträgen für alle Entwicklungskluster und Unterstützungsmaßnahmen, die konzipiert und geöffnet wurden | | | | Q2 | 2024 | Die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge für mindestens 5 Entwicklungskluster werden abgeschlossen und die Aufträge werden an die preisgekrönten Parteien vergeben. Die Unterstützungsmaßnahmen werden konzipiert und ihre ersten Runden werden für mindestens 10 Start-up-Unternehmen geöffnet. Durch die Auswahlverfahren wird sichergestellt, dass jede geförderte Maßnahme unmittelbar entweder zur Senkung der Treibhausgasemissionen oder zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel beiträgt. |
| 30 | 2.3 Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Zielwert | Anzahl der im Rahmen des Programms zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien unterstützten Cluster | | Anzahl der Cluster | 0 | 5 | Q2 | 2026 | Anzahl der im Rahmen des Entwicklungsprogramms unterstützten Cluster. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|-------------------|--|------|---|------|--|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 31 | 2.3 Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Zielwert | Anzahl der im Rahmen des Programms zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien geförderten Start-up-Unternehmen, die private Investitionen erhalten haben | | Anzahl der Starts | 0 | 10 | Q2 | 2026 | Anzahl der im Rahmen des Entwicklungsprogramms geförderten Start-up-Unternehmen, die während oder nach dem Entwicklungsprogramm Mittel von privaten Investoren erhalten haben. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|------------|--|------|---|------|--|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 32 | 2.4 Modernisierung der Geschäftsmodelle in den Herstellerunternehmen | Etappenziel | Inkrafttreten des Ministerialerlasses, in dem die Bedingungen für die Zuschussfähigkeit festgelegt sind | Inkrafttreten des Ministerialdekrets | | | | Q2 | 2022 | Die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe werden durch Dekret des zuständigen Ministers festgelegt. Die festgelegten Anforderungen müssen Förderkriterien umfassen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch eine Ausschlussliste und die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften entsprechen. In den Auswahl-/Förderkriterien wird festgelegt, dass die unterstützten Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu einer klimaneutralen Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel beitragen, einschließlich Zielen der Kreislaufwirtschaft, wie die interne Umsetzung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, die Verlagerung von Transport und Speicherung von Unternehmen auf neue Stiftungen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---------------------------------|--|-----------------|--|------|---|------|--|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 33 | 2.4 Modernisierung der Geschäftsmodelle in den Herstellerunternehmen | Zielwert | Anzahl der geförderten Projekte | | Anzahl Projekte | 0 | 70 | Q4 | 2025 | Projekte, die im Einklang mit den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Förderfähigkeitsbedingungen eine Finanzhilfe erhalten haben, um Geschäftsmodelle einzuführen, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Ziele der Kreislaufwirtschaft, unterstützen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|---|------------|--|------|---|------|--|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 34 | 2.5 Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Etappenziel | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen | Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen | | | | Q2 | 2022 | Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung ressourcenschonender grüner Technologien und zur Valorisierung von Bioressourcen wird veröffentlicht und steht offen für Anträge, einschließlich Förderkriterien, um sicherzustellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch eine Ausschlussliste und die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen. In den Auswahl-/Förderkriterien wird festgelegt, dass die unterstützten Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu einer klimaneutralen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel beitragen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--------------------|--|------|---|------|---|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 35 | 2.5 Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Zielwert | Anzahl der aufgrund der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Aufträge | | Vergebene Aufträge | 0 | 25 | Q4 | 2023 | Vergabe von Aufträgen für mindestens 25 Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, für umweltfreundliche Technologien für Industrieanlagen und für die Verwertung von Bioressourcen gemäß der Leistungsbeschreibung |
| 36 | 2.5 Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Zielwert | Anzahl der abgeschlossenen Projekte | | Anzahl Projekte | 0 | 25 | Q2 | 2026 | Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Verbesserung von grünen Technologien und Bioressourcen auf der Grundlage von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und festgelegten Förderkriterien. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|---|------------|--|------|---|------|---|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 37 | 2.6 grüner Fonds | Etappenziel | Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap | Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung | | | | Q4 | 2021 | Das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap unterzeichnen eine vertragliche Vereinbarung über die Verwaltung des Grünen Fonds, die Folgendes enthält: - Investitionsziele für Investitionen in Unternehmen und Tätigkeiten, die zu einer klimaneutralen Wirtschaft und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel beitragen, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen, - Förderkriterien für die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der unterstützten Begünstigten durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|------------|--|------|---|------|---|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 38 | 2.6 grüner Fonds | Etappenziel | Annahme des Dokuments zur Anlagepolitik durch SmartCap | Von SmartCap angenommenes Dokument zur Anlagepolitik | | | | Q4 | 2021 | SmartCap beschließt die Investitionsstrategie für den Grünen Fonds im Einklang mit der zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap unterzeichneten vertraglichen Vereinbarung, einschließlich der Investitionsziele und der Förderkriterien, um die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Begünstigten durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften und die Anforderung, dass Begünstigte, die während des vorausgegangenen Geschäftsjahres mehr als 50 % ihrer Einnahmen erzielt haben, von Tätigkeiten oder Tätigkeiten auszuschließen sind, zu veröffentlichen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--|-------------|---|------|--|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 39 | 2.6 grüner Fonds | Zielwert | Volumen der Investitionen in Wagniskapitalfonds oder Beteiligungsinvestitionen in Unternehmen | | Volumen des investierten Kapitals (in EUR) | 0 | 60 000 000 | Q4 | 2024 | Der Grüne Fonds investiert im Einklang mit der Investitionspolitik mindestens 60 Mio. EUR in Risikokapitalfonds oder Unternehmen. |
| 40 | 2.6 grüner Fonds | Zielwert | Volumen der Investitionen in Wagniskapitalfonds oder Beteiligungsinvestitionen in Unternehmen | | Volumen des investierten Kapitals (in EUR) | 60 000 000 | 100 000 000 | Q2 | 2026 | Der Grüne Fonds investiert im Einklang mit der Investitionspolitik mindestens 100 Mio. EUR in Risikokapitalfonds oder Unternehmen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|------------|--|------|---|------|--|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 41 | 2.7 Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von auf erneuerbaren Energien basierenden grünen Wasserstofftechnologien | Etappenziel | Inkrafttreten des Ministerialerlasses, in dem die Voraussetzungen und Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung festgelegt sind | Inkrafttreten des Ministerialdekrets | | | | Q4 | 2022 | Entwicklung von Projektauswahlkriterien und Inkrafttreten des Ministerialerlasses über die Bedingungen für die Gewährung von Fördermitteln für Projekte im Zusammenhang mit integrierten Technologien für grünen Wasserstoff. Die Leistungsbeschreibung für diese Unterstützung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die Ziele der ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|------------|--|------------|---|------|--|
| | | | | | | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 42 | 2.7 Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von auf erneuerbaren Energien basierenden grünen Wasserstofftechnologien | Etappenziel | Technologien und Ausrüstung zur Schaffung vollständiger Wertschöpfungsketten für grünen Wasserstoff | Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme von Technologien und Ausrüstungen | | | | Q1 | 2025 | Die für die Herstellung von grünem Wasserstoff erforderliche Ausrüstung wird von den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projektträgern beschafft, installiert und in Betrieb genommen. |
| 43 | 2.7 Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von auf erneuerbaren Energien basierenden grünen Wasserstofftechnologien | Zielwert | Finanzhilfen für auf erneuerbaren Energien basierende umweltfreundliche Wasserstofftechnologien in Höhe von mindestens 49,49 Mio. EUR | | In EUR | 0 | 49 490 000 | Q2 | 2026 | Im Einklang mit der Investitionspolitik werden Finanzhilfen für Investitionen in Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien in Höhe von mindestens 49,49 Mio. EUR bereitgestellt. |

C. KOMPONENTE 3: DIGITALER ZUSTAND

Aufbauend auf der erfolgreichen Einführung digitaler Technologien für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen in Estland in den letzten Jahren zielt diese Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans darauf ab, die digitalen Behördendienste weiter zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Nutzerorientierung und Resilienz (auch angesichts der zunehmenden Cybersicherheitsbedrohungen). Die Komponente umfasst Maßnahmen, die es ermöglichen, die Möglichkeiten der neuesten Technologien, insbesondere der künstlichen Intelligenz, zu nutzen, aber auch wesentliche Neukonzepte sowohl von Front-End-Diensten als auch von Backend-Diensten. Sie kommen sowohl den Bürgern als auch den Unternehmen zugute. Es sind spezifische Maßnahmen vorgesehen, um die Kapazitäten des Landes zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken. Die Unterstützung für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in ländlichen Gebieten dürfte auch einen breiteren Zugang zu Online-Diensten gewährleisten und ganz allgemein zum weiteren digitalen Wandel des Landes beitragen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für Investitionen in den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 im Jahr 2020) und des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche (länderspezifische Empfehlung 1 im Jahr 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2020) unterstützt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

3.1. Reform: Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Datenverwaltung und offene Daten

Ziel der Maßnahme ist es, eine bessere Verwaltung der von den estnischen Behörden erhobenen und im Besitz befindlichen Daten zu fördern. Sie zielt darauf ab, die Qualität der Daten zu verbessern, ihre Nutzung für die Entscheidungsfindung zu verbessern und ihre Verfügbarkeit als offene Daten zu erhöhen, so dass sie auch von anderen Interessenträgern weiterverwendet werden können.

Die Maßnahme besteht aus:

- Schaffung eines Exzellenzzentrums innerhalb von Statistics Estonia (der estnischen Regierungsstelle, die für die Erstellung amtlicher Statistiken zuständig ist) zur Koordinierung und Unterstützung der Entwicklung der Datenverwaltung in anderen Behörden;
- Entwicklung von Instrumenten/Informationssystemen für die Datenverwaltung und den Datenaustausch,

- Durchführung von Projekten, die darauf abzielen, die Qualität der Daten im Besitz von Behörden zu verbessern und die Verfügbarkeit offener Daten zu erhöhen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

3.2. *Reform: Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und proaktiven digitalen öffentlichen Diensten für Einzelpersonen*

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für die Bürger zu verringern.

Die Maßnahme besteht in der Umgestaltung einer Reihe öffentlicher Dienstleistungen (und der ihnen zugrunde liegenden IT-Systeme), um ihre automatische und proaktive Erbringung auf der Grundlage von Lebensereignissen oder geschäftlichen Ereignissen der Bürger (wie Eheschließungen, Geburt eines Kindes oder Gründung eines Unternehmens) zu ermöglichen. Sie soll insbesondere eine bessere Integration der IT-Systeme zwischen verschiedenen Behörden ermöglichen und zur Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung beitragen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

3.3. *Reform: Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und digitalem Zugangstor für Unternehmer*

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz und Qualität der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für Unternehmer zu verringern.

Die Maßnahme besteht darin, ein digitales Zugangstor für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmer einzurichten und eine Reihe von Diensten (und die zugrunde liegenden IT-Systeme) neu zu konzipieren, um sie mit dem Zugangstor zu verbinden, die Benutzerfreundlichkeit der Dienste zu fördern, den Grundsatz der einmaligen Erfassung umzusetzen und, soweit möglich, die proaktive Bereitstellung von Informationen auf der Grundlage von Ereignissen, die Unternehmen erfahren haben, zu ermöglichen.

Dabei werden die Lösungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1724 über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten entwickelt wurden.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

3.4. *Investition: Programm Bürokratt (nationale virtuelle Assistenzplattform und Ökosystem)*

Ziel der Maßnahme ist es, die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen in Estland zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines virtuellen Assistenten auf Reden und Texten für KI für den Zugang zu öffentlichen Online-Diensten. Die Arbeiten stützen sich auf Pilotprojekte, die bereits 2020 und 2021 durchgeführt wurden.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

3.5. Investition: Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme und -Dienste der estnischen Behörden durch deren Migration zu einer privaten Cloud und durch umfassende Sicherheitstests zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst folgende Elemente:

- die Schaffung einer neuen öffentlichen Stelle, die für die zentrale Verwaltung der IT-Basisdienste und -Infrastrukturen öffentlicher Einrichtungen zuständig ist;
- Aufbau einer neuen Kapazität für Sicherheitsprüfungen innerhalb der Behörde für das estnische Informationssystem (RIA),
- die Beschaffung privater Cloud-Infrastrukturressourcen,
- die Migration bestehender Informationssysteme in die private Cloud,
- umfassende Prüfung der Sicherheit neuer Cloud-basierter Informationssysteme, die von Behörden genutzt werden, sowie der bestehenden Informationssysteme,
- Ausbau der Kapazitäten der Datenbotschaft (d. h. IT-Hosting-Kapazitäten, die im Ausland eingerichtet wurden, um die Kontinuität der Verfügbarkeit kritischer Datenbanken im Katastrophenfall zu gewährleisten), aufbauend auf dem zwischen 2017 und 2020 in Luxemburg durchgeführten Pilotprojekt,
- die Ausweitung der privaten Cloud auf die Datenbotschaft, so dass Systeme, die in die Cloud migriert sind, auch in der Datenbotschaft gehostet und von dort aus betrieben werden können,
- Migration kritischer Systeme in die Datenbankinfrastruktur.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

3.6. Reform: Zur Erstellung einer strategischen Analyse der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in Estland

Ziel der Reform ist es, die Kapazitäten der zentralen Meldestelle zur frühzeitigen Ermittlung von Geldwäscheprogrammen und -kanälen zu stärken.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Zentrums für strategische Analysen innerhalb der zentralen Meldestelle. Dieses Zentrum für strategische Analysen soll eine operative und effizientere Prävention und Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ermöglichen. Das Team des Zentrums für strategische Analyse ist insbesondere für die Entwicklung von Spezifikationen für ein neues IT-Tool zuständig, das sich auf Daten aus verschiedenen Quellen stützt. Das Zentrum für strategische Analyse könnte auch die erforderlichen Gesetzesänderungen ermitteln.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

3.7. *Investition: Informationssystem für die strategische Echtzeitanalyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung*

Aufbauend auf der im Rahmen der Umsetzung der Reform 3.6 durchgeführten Analyse zielt die Investition darauf ab, der Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen ein neues spezielles IT-System zur Verfügung zu stellen, das die Nutzung der von verschiedenen Behörden verfügbaren Daten und die Ermittlung möglicher Geldwäscheprogramme und -kanäle in Echtzeit ermöglicht. Die Maßnahme besteht in der Entwicklung des neuen IT-Systems.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

3.8. *Investition: Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität*

Ziel der Investition ist die Verbesserung des Zugangs zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN), die Haushalten und sozioökonomisch wichtigen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen, öffentlichen Diensten und Unternehmen eine Verbindung von mindestens 100 Mbit/s bieten.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung finanzieller Unterstützung für den Ausbau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität in Gebieten mit Marktversagen (gemäß Artikel 52 der Verordnung (EG) Nr. 651/2014 der Kommission). Die Förderfähigkeits- und Auswahlkriterien für die Zuweisung der Mittel müssen ein angemessenes regionales Gleichgewicht gewährleisten.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|---|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 44 | 3.1 Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Datenverwaltung und offene Daten | Etappenziel | Einrichtung eines Datenmanagementteams im Statistischen Amt, im Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und bei der Behörde für das staatliche Informationssystem | Schaffung der erforderlichen Organisationsstruktur für die Koordinierung des Datenmanagements | | | | Q4 | 2021 | Einrichtung eines Datenmanagementteams in Statistics Estonia durch Einstellung von Fachkräften, die mit der Koordinierung des Datenverwaltungsrahmens und der Unterstützung anderer Behörden betraut sind. Darüber hinaus werden im Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und bei der Behörde für das staatliche Informationssystem Stellen zur Durchführung von Entwicklungsprojekten geschaffen. Bis Ende 2021 werden in den drei Entitäten mindestens fünf Personen eingestellt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 45 | 3.1 Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Datenverwaltung und offene Daten | Zielwert | Abschluss von Projekten zur Verbesserung der Datenqualität | | Anzahl Projekte | 0 | 430 | Q2 | 2025 | Anzahl der abgeschlossenen Projekte, die dazu beitragen, die Wiederverwendbarkeit von Daten öffentlicher Einrichtungen mit aktuellen und genauen Beschreibungen von Datenbanken und Datensätzen zu verbessern. |
| 46 | 3.1 Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Datenverwaltung und offene Daten | Zielwert | Veröffentlichung von Datensätzen auf dem nationalen Portal für offene Daten | | Anzahl der veröffentlichten Datensätze | 707 | 2600 | Q4 | 2025 | Die Zahl der Datensätze, die auf dem nationalen offenen Datenportal veröffentlicht werden und somit über das offene Datenportal der EU verfügbar sind, wird von 707 Datensätzen am 13. August 2021 auf 2600 erhöht. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 47 | 3.2 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und proaktiven digitalen öffentlichen Diensten für Einzelpersonen | Zielwert | Einführung von Dienstleistungen für Veranstaltungen im persönlichen Leben und/oder proaktive Dienste | | Anzahl der operativen Dienste | 0 | 2 | Q4 | 2022 | Zahl der Online-Dienste für Bürgerveranstaltungen und/oder proaktive Dienste. Die entsprechenden IT-Lösungen, die die Erbringung der Dienste ermöglichen, müssen zumindest in den Grundzügen eines bestimmten Dienstes einsatzbereit sein und während der Durchführung der Maßnahme weiterentwickelt werden. Die Auswahl der betreffenden Dienste erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungsplans für Veranstaltungen im persönlichen Leben und proaktive Dienste. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 48 | 3.2 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und proaktiven digitalen öffentlichen Diensten für Einzelpersonen | Zielwert | Einführung von Dienstleistungen für Veranstaltungen im persönlichen Leben und/oder proaktiver Dienste | | Anzahl der operativen Dienste | 2 | 10 | Q4 | 2025 | Zahl der Online-Dienste für Bürgerveranstaltungen und/oder proaktive Dienste. Die entsprechenden IT-Lösungen, die die Erbringung der Dienste ermöglichen, müssen zumindest in den Grundzügen eines bestimmten Dienstes einsatzbereit sein und während der Durchführung der Maßnahme weiterentwickelt werden. Die Auswahl der betreffenden Dienste erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungsplans für Veranstaltungen im persönlichen Leben und proaktive Dienste. |
| 49 | 3.3 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und digitalem Zugangstor für Unternehmer | Zielwert | Einführung von IT-Entwicklungen, die zur Umsetzung der Business-Events und des Zugangstors beitragen | | Zahl der Projekte, die neue Entwicklungen erfolgreich online umgesetzt haben | 0 | 1 | Q4 | 2022 | Anzahl der IT-Entwicklungsprojekte, die zur Umsetzung der Business-Events und des Zugangstors beitragen, mit denen neue Entwicklungen im Internet erfolgreich eingeführt wurden. Diese Entwicklungsprojekte stehen entweder in direktem |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|---|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| | | | | | | | | | | Zusammenhang mit der Entwicklung des digitalen Zugangstors für Unternehmer oder mit der Entwicklung von Business-Events, die zusätzlich die Entwicklung verschiedener verwandter Systeme für die Verknüpfung mit dem digitalen Zugangstor umfassen. Als Ergebnis jedes Entwicklungsprojekts muss zumindest eine minimal funktionierende IT-Lösung fertiggestellt werden (d. h. die IT-Lösung muss zumindest in den grundlegenden Teilen für die Endnutzer (Unternehmer) einsatzbereit sein und in der Lage sein, während des Reformumsetzungszeitraums oder danach Feedback für den weiteren Entwicklungsbedarf zu geben). |
| 50 | 3.3 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und digitalem | Zielwert | Einführung von IT-Entwicklungen, die zur Umsetzung der | | Zahl der Projekte, die neue Entwicklungen | 1 | 10 | Q4 | 2025 | Anzahl der IT-Entwicklungsprojekte, die zur Umsetzung der Business-Events und des Zugangstors beitragen, mit denen neue |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| | Zugangstor für Unternehmer | | Business-Events und des Zugangstors beitragen | | erfolgreich online umgesetzt haben | | | | | <p>Entwicklungen im Internet erfolgreich eingeführt wurden. Diese Entwicklungsprojekte stehen entweder in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des digitalen Zugangstors für Unternehmer oder mit der Entwicklung von Business-Events, die zusätzlich die Entwicklung verschiedener verwandter Systeme für die Verknüpfung mit dem digitalen Zugangstor umfassen. Als Ergebnis jedes Entwicklungsprojekts muss zumindest eine minimal funktionierende IT-Lösung fertiggestellt werden (d. h. die IT-Lösung muss zumindest in den grundlegenden Teilen für die Endnutzer (Unternehmer) einsatzbereit sein und in der Lage sein, während des Reformumsetzungszeitraums oder danach Feedback für den weiteren Entwicklungsbedarf zu geben).</p> |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 51 | 3.4 #Bürokratt-Programm (nationale virtuelle Assistenzplattform und Ökosystem) | Zielwert | Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten über die virtuelle Assistenten-Plattform | | Anzahl der öffentlichen digitalen Dienste, die über den virtuellen Assistenten zugänglich sind | 0 | 1 | Q2 | 2022 | Anzahl der digitalen öffentlichen Dienste, die über die Plattform des virtuellen Assistenten verfügbar sind. |
| 52 | 3.4 #Bürokratt-Programm (nationale virtuelle Assistenzplattform und Ökosystem) | Zielwert | Einführung des virtuellen Assistenten Bürokratt in digitale öffentliche Dienste | | Anzahl der Serviceumgebungen | 0 | 18 | Q4 | 2025 | Anzahl der Serviceumgebungen, in denen der virtuelle Assistent einsatzbereit sein soll. Eine „Dienstleistungsumgebung“ bezieht sich auf eine Website von Behörden. |
| 53 | 3.4 #Bürokratt-Programm (nationale virtuelle Assistenzplattform und Ökosystem) | Zielwert | Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten über die virtuelle Assistenten-Plattform | | Anzahl der öffentlichen digitalen Dienste, die über den virtuellen Assistenten zugänglich sind | 1 | 20 | Q4 | 2025 | Anzahl der digitalen öffentlichen Dienste, die über die Plattform des virtuellen Assistenten verfügbar sind. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 54 | 3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Etappenziel | Entwicklung zentral bereitgestellter/gemeinsamer IT-Basisdienste | Öffnung gemeinsamer Server-Hosting- und Computerarbeitsplattendienste für Behörden | | | | Q3 | 2022 | Zentral erbrachte/gemeinsam erbrachte grundlegende IT-Dienste können von neuen Nutzern (Ministerien und anderen Behörden) abonniert werden. |
| 55 | 3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Zielwert | Aufbau nationaler privater Cloud-Infrastrukturen durch Behörden | | Anzahl der Informationssysteme, die in die nationale private Cloud migriert wurden | 0 | 10 | Q4 | 2023 | Anzahl der Informationssysteme, für die die Umstellung auf die private Cloud-Infrastruktur abgeschlossen werden soll. |
| 56 | 3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Etappenziel | Erweiterung der Cloud-Infrastruktur auf die Datenbotschaft | Abschluss der Ausweitung der nationalen privaten Cloud auf die Infrastruktur der estnischen Datenbotschaft | | | | Q4 | 2023 | Es muss möglich sein, Informationssysteme, die von der Datenbotschaft in die private Cloud migriert werden, zu hosten und zu betreiben. Zu diesem Zweck werden neue Hardware und Lizenzen erworben und eingerichtet. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 57 | 3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Zielwert | Migration kritischer Systeme in die nationale Cloud-Infrastruktur der Datenbotschaft | | Anzahl kritischer Systeme | 0 | 10 | Q4 | 2024 | Anzahl der kritischen Systeme, die in die Infrastruktur und Plattform der National Cloud Data Embassy migriert wurden. Kritische Systeme sind Systeme, die für die Nachhaltigkeit des Staates von entscheidender Bedeutung sind. |
| 58 | 3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Zielwert | Zentrale Sicherheitsprüfung der Informationssysteme von Behörden | | Zahl der Tests | 0 | 16 | Q4 | 2024 | Anzahl der von der Behörde für das Informationssystem durchgeführten umfassenden Sicherheitsprüfungen – die Testergebnisse sind in Berichten zusammenzufassen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 59 | 3.6 zur Erstellung einer strategischen Analyse der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in Estland | Etappenziel | Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie anderer rechtlicher, administrativer und vertraglicher Änderungen, die für das Zentrum für strategische Analyse erforderlich sind | Gesetzliche Bestimmung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Gesetzes und des Inkrafttretens anderer Rechts-, Verwaltungs- und Vertragsakte | | | | Q4 | 2024 | Die folgenden Schritte sind abzuschließen, damit das Zentrum für strategische Analyse auf Daten zugreifen und verarbeiten kann, die für die Aufdeckung und Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung relevant sind: (1) eine Änderung des Gesetzes zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung wird im Riigi Teataja veröffentlicht und tritt in Kraft, (2) Änderungen der Satzung der einschlägigen nationalen Datensätze treten in Kraft, (3) Änderungen der Bedingungen der Verträge über den Datenaustausch zwischen den zentralen Meldestellen werden von den Vertragsparteien unterzeichnet. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|---|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 60 | 3.7 Informationssystem für die strategische Echtzeitanalyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | Etappenziel | Entwicklung des neuen IKT-Analysesystems in Echtzeit für das Zentrum für strategische Analyse und Lieferung an die zentrale Meldestelle | Lieferung des neuen IKT-Systems an die zentrale Meldestelle | | | | Q2 | 2026 | Die Entwicklung des IKT-Systems, das eine Echtzeitanalyse zur Aufdeckung und Verhütung von Geldwäsche ermöglicht, wird abgeschlossen. Das System ist einsatzbereit und wird von der zentralen Meldestelle genutzt. |
| 61 | 3.8 Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität | Zielwert | Ausbau des Breitbandnetzes mit sehr hoher Kapazität an neuen Standorten | | Anzahl der Orte | 0 | 4000 | Q4 | 2023 | Anzahl neuer Standorte (Wohngebäude, Unternehmen, Betriebe), die unter VHCN fallen (und somit eine Verbindung von mindestens 100 Mbit/s erhalten) dank der Maßnahme. |
| 62 | 3.8 Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität | Zielwert | Ausbau des Breitbandnetzes mit sehr hoher Kapazität an neuen Standorten | | Anzahl der Orte | 4000 | 8097 | Q4 | 2025 | Anzahl zusätzlicher Standorte (Wohngebäude, Unternehmen, Betriebe), die unter VHCN fallen (und somit eine Verbindung von mindestens 100 Mbit/s erhalten) dank der Maßnahme. |

D. KOMPONENTE 4: ENERGIE UND ENERGIEEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung der Dekarbonisierung des Energiesektors angegangen. Ziel der Komponente ist es, die Abhängigkeit von Ölschiefer zu verringern, Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen und die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen in die Energieinfrastruktur und in die Ressourcen- und Energieeffizienz als Beitrag zur schrittweisen Dekarbonisierung der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 3 in den Jahren 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

4.1. Reform: Förderung der Energieeffizienz

Ziel der Reform ist es, die administrativen Hindernisse für energieeffiziente Renovierungen zu verringern, indem Wohnungsverbände, Privathaushalte und lokale Gebietskörperschaften zu Rechtsvorschriften, technischen Aspekten und der Finanzierung von Renovierungen beraten werden. Die Reform unterstützt auch die Nutzung innovativer Lösungen wie Renovierungen unter Verwendung vorgefertigter Elemente, um die Renovierungskapazität zu erhöhen und den CO₂-Fußabdruck des Gebäudebestands zu verringern (Einsparungen bei den Materialien und Qualitätssicherung). Ziel der Reform ist es, die Renovierungsraten in Gebieten mit geringerem Immobilienwert zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines regionalen Beratungsnetzes und der Ausbildung technischer Berater, um die erforderlichen Informationen bereitzustellen und Anreize für Renovierungen zu schaffen. Der Zugang zu Informationen im Zusammenhang mit energieeffizienten Renovierungen wird ferner durch die Einrichtung einer speziellen Website und digitaler Instrumente sichergestellt, die das Verständnis des Sanierungsergebnisses, der Kosten und des Nutzens erleichtern. Die Komponente ist mit einer Maßnahme zur Digitalisierung von Baudaten im Rahmen von Komponente 1 des estnischen Aufbau- und Resilienzplans verknüpft.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

4.2. Investition: Förderung der Renovierung von Wohngebäuden

Ziel der Maßnahme ist es, umfassende Renovierungen von Wohngebäuden zu fördern, um die Energieeffizienz zu steigern, den Energieverbrauch zu senken und die Lebensbedingungen der

Bewohner zu verbessern. Das Ziel besteht auch darin, die Renovierungsraten in Gebieten mit geringerem Immobilienwert zu erhöhen.

Wohnraumverbände erhalten Unterstützung für Renovierungen, mit denen eine Verbesserung von mindestens einer Energieeffizienzklasse oder – bei vollständigen Renovierungen – mindestens der Energieeffizienzklasse C erreicht wird. Die Renovierungen müssen mindestens einer mitteltiefen Renovierung entsprechen, die einer durchschnittlichen Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % entspricht. Es werden differenzierte regionale Fördersätze angewandt: 30 % in Tallinn und Tartu, 40 % in der Umgebung von Tallinn und Tartu auf der Grundlage des Immobilienpreises und 50 % in allen anderen Gebieten. Außerhalb von Tallinn und Tartu können die Wohnungsbaugesellschaften teilweise Umbauarbeiten durchführen, um eine Verschlechterung des technischen Zustands des Gebäudes zu verhindern; in diesem Fall ist der Fördersatz niedriger. Darüber hinaus plant Estland, im Rahmen seiner langfristigen nationalen Strategien ergänzende Renovierungsmaßnahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und REACT-EU zu finanzieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

4.3. Investition: Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude

Ziel der Maßnahme ist es, die umfassende Renovierung von Privatwohnungen zu fördern, um die Energieeffizienz zu steigern, den Energieverbrauch zu senken und die Lebensbedingungen der Bewohner zu verbessern. Das Ziel besteht auch darin, die Renovierungsraten in Gebieten mit geringerem Immobilienwert zu erhöhen.

Private Eigentümer erhalten Unterstützung für Renovierungen, mit denen eine Verbesserung von mindestens einer Energieeffizienzklasse oder – bei vollständigen Renovierungen – mindestens der Energieeffizienzklasse C erreicht wird und die mindestens einer mitteltiefen Renovierung entsprechen, die einer durchschnittlichen Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % entspricht. Es werden differenzierte regionale Fördersätze angewandt: 30 % in Tallinn und Tartu, 40 % in der Umgebung von Tallinn und Tartu auf der Grundlage des Immobilienpreises und 50 % in allen anderen Gebieten. Für die Zwecke der Maßnahme wird Wohnung (Wohnung) definiert als „Wohnung oder Wohnungen in einem einzigen Gebäude oder in einem separaten Gebäude, das für einen Haushalt bestimmt ist, um das ganze Jahr über leben zu können“ (gemäß Eurostat).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

4.4. Reform: Förderung der grünen Wende in der Energiewirtschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs in Estland beizutragen, indem die Ziele und Maßnahmen der estnischen Energiepolitik (einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus Ölschiefer) aktualisiert und administrative Hindernisse für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beseitigt werden.

Der nationale Entwicklungsplan für den Energiesektor wird aktualisiert und enthält Ziele für die Erzeugung erneuerbarer Energien, die Energieeffizienz und die Versorgungssicherheit. Der Plan

wird auch Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von Ölschiefer im estnischen Energiesektor und Ziele für den vollständigen Abbau von Ölschiefer im Energiesektor umfassen.

Die Reform umfasst auch die Verabschiedung der erforderlichen Rechtsvorschriften und die Erstellung von Leitfäden zur Beschleunigung der Installation von Kapazitäten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen sowie Maßnahmen zur Abmilderung der verteidigungsbedingten Höhenbeschränkungen in Windparks.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

4.5. Investition: Programm zur Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Stürmen)

Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Erhöhung der für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung stehenden Verbindungskapazitäten einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Stromerzeugung in Estland zu leisten.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden die Investitionen des Übertragungsnetzbetreibers in das Übertragungsnetz mit dem Ziel kofinanziert, mindestens 310 MW zusätzliche Anschlusskapazität zu schaffen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

4.6. Investition: Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten

Die Maßnahme zielt darauf ab, das Elektrizitätssystem effizienter zu gestalten, indem Anreize für die Erzeugung von Strom in der Nähe des Verbrauchs geschaffen werden. Die Maßnahme schafft Anreize für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in oder in der Nähe von Industriegebieten durch Kofinanzierung des erforderlichen Netzanschlusses. Im Rahmen dieser Maßnahme werden Investitionen von Unternehmen in den Anschluss von Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen an das Netz durch Zuschüsse unterstützt. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien folgende Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²¹; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks²² liegen; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang

²¹ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

4.7. Investition: Pilotprogramm für Energiespeicherung

Ergänzend zu den oben genannten Maßnahmen, dem Ausstieg aus Ölschiefer und der verstärkten Erzeugung erneuerbarer Energien werden Pilotprojekte für die Speicherung erneuerbarer Energien unterstützt.

Ziel der Maßnahme ist die Pilotphase der Speicherung erneuerbarer Energien in Estland. Es wird erwartet, dass das im Rahmen dieses Pilotprojekts erworbene Wissen die Grundlage für künftige Null-Subventions-Investitionen in Lagerstätten bilden wird. Im Rahmen dieser Maßnahme werden Unternehmen, die in Speicheranlagen für erneuerbare Energien investieren, Zuschüsse gewährt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

²³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|---|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 63 | 4.1 Förderung der Energieeffizienz | Etappenziel | Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen SA KredEx/Enterprise Estonia und County Development Centres | Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der SA KredEx/Enterprise Estland und den Kreisentwicklungszentren | | | | Q4 | 2022 | Abschluss einer Kooperationsvereinbarung durch die SA KredEx/Enterprise Estonia mit KredEx/Enterprise Estonia County Development Center, mit der in jedem Bezirk der estnischen Region KredEx/Enterprise Estland mindestens ein ausgebildeter Facharzt des Kreisentwicklungszentrums zur Beratung bei der Renovierung zur Verfügung gestellt wird. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|---|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 64 | 4.1 Förderung der Energieeffizienz | Etappenziel | Digitale Instrumente zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen über Renovierungen, einschließlich der Darstellung der Ergebnisse der Renovierung und der Schätzung der Renovierungskosten | Funktionieren der benutzerfreundlichen Website für Renovierungen und Preismodelle | | | | Q4 | 2024 | SA KredEx/Enterprise Estonia aktualisiert die Homepage des Wohnungsbaus, um schnelle, aktuelle und operative Informationen für diejenigen, die an Renovierungen interessiert sind, und für Antragsteller zu gewährleisten. Es werden digitale Online-Tools bereitgestellt, die es den an Renovierungen interessierten Parteien ermöglichen, das mögliche Ergebnis darzustellen und die potenziellen Kosten mit und ohne Förderregelungen zu berechnen, wenn sie die Parameter ihres Gebäudes hinzufügen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|---|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 65 | 4.2 Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Etappenziel | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen auf Zuschüsse für die Renovierung von Wohngebäuden | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Beantragung von Wohnungsbau beihilfen | | | | Q2 | 2022 | SA KredEx/Enterprise Estonia veröffentlicht Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden. Die Unterstützung wird nach Regionen nach dem Wert der Immobilie differenziert, wobei der Fördersatz in Regionen mit geringem durchschnittlichem Immobilienwert höher ist. Die Unterstützung wird für Renovierungsprojekte gewährt, mit denen eine Verbesserung von mindestens einer Energieeffizienzklasse oder – im Falle vollständiger Renovierungen – mindestens der Energieeffizienzklasse C erreicht wird. Die Renovierungen müssen mindestens mitteltiefen Renovierungen entsprechen, die einer durchschnittlichen Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Europäischen Kommission entsprechen. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz bescheinigt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 66 | 4.2 Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Zielwert | Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz | | Anzahl der Wohnungen | 0 | 2600 | Q4 | 2024 | Mindestens 2 600 Wohnungen müssen renoviert werden und eine Verbesserung von mindestens einer Energieeffizienzklasse oder – bei vollständigen Renovierungen – mindestens der Energieeffizienzklasse C erreichen. Die Renovierungen müssen mindestens mitteltiefen Renovierungen entsprechen, die einer durchschnittlichen Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Europäischen Kommission entsprechen. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz bescheinigt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 67 | 4.2 Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Zielwert | Geschätzte jährliche Verringerung der Treibhausgasemissionen | entf. | Tonnen CO ₂ -Äq/Jahr | 0 | 2200 | Q2 | 2026 | Jährliche Emissionen von mindestens 2200 Tonnen CO ₂ -Äquivalent wurden eingespart. Das Ziel wird als die Verringerung der Treibhausgasemissionen als Summe aller bis 2024 abgeschlossenen Renovierungsprojekte gemessen. Die Energieeffizienzklasse jedes renovierten Gebäudes wird spätestens im Jahr 2025 gemessen; Und ihre auf dieser Grundlage geschätzten jährlichen Treibhausgasemissionen. Das Basisszenario bezieht sich auf die geschätzten Treibhausgasemissionen des Gebäudes vor der Renovierung. Es wird bewertet, ob die Tätigkeiten im Rahmen der Fördermaßnahme durchgeführt wurden und alle erforderlichen Unterlagen von den Wohnungsbauverbänden vorgelegt wurden (z. B. Energieeffizienzbescheinigung, Audit). Die Berechnung des Ergebnisses der Treibhausgasemissionseinsparungen erfolgt auf der Grundlage des Modells von SA Kredex/Enterprise Estonia für den Energieverbrauch und anderer relevanter Daten. Die erzielten Ergebnisse werden am Ende der unterstützenden Tätigkeiten erzielt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 68 | 4.3 Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude | Etappenziel | Veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Renovierungszuschüsse | Veröffentlichung von Aufforderungen | | | | Q2 | 2022 | SA KredEx/Enterprise Estonia veröffentlicht Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen zur Verbesserung der Energieeffizienz privater Wohngebäude. Die Unterstützung wird nach Regionen nach dem Wert der Immobilie differenziert, wobei der Fördersatz in Regionen mit geringem durchschnittlichem Immobilienwert höher ist. Die Unterstützung wird für Renovierungsprojekte gewährt, mit denen eine Verbesserung der Energieeffizienz oder – im Falle vollständiger Renovierungen – mindestens die Energieeffizienzklasse C erreicht wird. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Berechnungen der SA KredEx Energy Performance berechnet. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 69 | 4.3 Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude | Zielwert | Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz | | Anzahl der Wohnungen | 0 | 80 | Q4 | 2024 | Mindestens 80 Wohnungen werden renoviert und eine Verbesserung der Energieeffizienz oder – im Falle vollständiger Renovierungen – mindestens der Energieeffizienzklasse C erreicht. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Berechnungen der Gesamtenergieeffizienz von KredEx bescheinigt. |
| 70 | 4.4 Förderung der grünen Wende in der Energiewirtschaft | Etappenziel | Regierungsbeschluss über Investitionen, die erforderlich sind, um die verteidigungsbedingten Höhenbeschränkungen für Windparks zu mildern | Annahme des Beschlusses der Regierung | | | | Q2 | 2021 | Die Regierung fasst einen Beschluss über die Durchführung der erforderlichen Investitionen, um die verteidigungsbedingten Höhenbeschränkungen für Windparks zu mildern. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 71 | 4.4 Förderung der grünen Wende in der Energiewirtschaft | Etappenziel | Annahme des Beschlusses der Regierung über die Einleitung des Prozesses zur Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor, die Benennung der Verantwortlichen und die Fristen | Annahme des Beschlusses der Regierung | | | | Q4 | 2021 | Der Beschluss der Regierung über die Einleitung des Prozesses zur Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor wird genehmigt, wobei die zuständige(n) Stelle(n) und die entsprechenden Fristen festgelegt werden. Der Entwicklungsplan befasst sich unter anderem mit den Zielen der Steigerung der Erzeugung erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie der Einstellung der Nutzung von Ölschiefer für die Stromerzeugung im Jahr 2035 und der schrittweisen Einstellung der Schieferölproduktion bis 2040. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|---|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 72 | 4.4 Förderung der grünen Wende in der Energiewirtschaft | Etappenziel | Inkrafttreten des einschlägigen Primär- und/oder Sekundärrechts und Veröffentlichung von Leitfäden zum Abbau der Hindernisse für die Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und von Energiespeicheranlagen | Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des einschlägigen Primär- und/oder in Kraft tretenden Sekundärrechts und Veröffentlichung von Leitfäden | | | | Q4 | 2024 | Leitfäden, die erforderlich sind, um die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und von Energiespeicheranlagen zu erleichtern und Anreize dafür zu schaffen, werden veröffentlicht, und einschlägiges Primär- und/oder Sekundärrecht tritt in Kraft, um Hindernisse für die Installation von Anlagen für erneuerbare Energien zu beseitigen, wie etwa die Straffung der Genehmigungsverfahren und anderer relevanter festgestellter Hindernisse. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|---|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 73 | 4.4 Förderung der grünen Wende in der Energiewirtschaft | Etappenziel | Annahme des nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor durch die Regierung | Von der Regierung angenommene s Dokument | | | | Q4 | 2025 | Der nationale Entwicklungsplan für den Energiesektor wird von der Regierung genehmigt. Der Plan umfasst die Maßnahmen im Zusammenhang mit der schrittweisen Einstellung der Verwendung von Ölschiefer für die Stromerzeugung im Jahr 2035 und der Schieferölproduktion bis 2040. Sie enthält auch Zielvorgaben für Stromerzeugungskapazitäten, die durch erneuerbare Energien ersetzt werden sollen. |
| 74 | 4.5 Programm zur Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Stürmen) | Etappenziel | Unterzeichnung des Vertrags über die Kofinanzierung von Netzinvestitionen mit dem Übertragungsnetzbetreiber | Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Übertragungsnetzbetreiber | | | | Q1 | 2022 | Das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und die Elering AS schließen eine Kofinanzierungsvereinbarung für Investitionen in das Stromnetz. Im Vertrag werden die erwarteten Ergebnisse und Fristen festgelegt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 75 | 4.5 Programm zur Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Produktionskapazität für erneuerbare Energien und zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Stürmen) | Zielwert | Zusätzliche Verbindungskapazitäten für erneuerbare Energien, die durch Investitionen in das Übertragungsnetz geschaffen werden | | Zusätzliche Anschlusskapazität (MW) | 0 | 310 | Q2 | 2026 | Erhöhung der Anschlusskapazitäten für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im estnischen Stromübertragungsnetz um mindestens 310 MW. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|---|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 76 | 4.6 Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten | Etappenziel | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Förderung der Energieerzeugung in Industriestandorten | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen | | | | Q4 | 2022 | Das Umweltinvestitionszentrum veröffentlicht eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, um die Netzanschlusskosten von Unternehmen zu unterstützen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Industriestandorten erzeugen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stützt sich auf Projektauswahlkriterien und Gewährungsbedingungen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 77 | 4.6 Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten | Zielwert | Zusätzliche Anschlusskapazität für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in oder in der Nähe von Industrieanlagen, die an das Netz angeschlossen sind | | Geschaffene Verbindungskapazität (MW) | 0 | 28 | Q2 | 2026 | Zusätzliche Verbindungskapazität für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in oder in der Nähe von Industriestandorten, die für mindestens 28 MW gebaut werden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|---|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 78 | 4.7 Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Etappenziel | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen | | | | Q4 | 2022 | Das Umweltinvestitionszentrum veröffentlicht eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, um Pilotprogramme zur Energiespeicherung zu unterstützen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stützt sich auf Projektauswahlkriterien und Gewährungsbedingungen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. In den Auswahl-/Förderkriterien wird festgelegt, dass die unterstützten Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu einer klimaneutralen Wirtschaft, zur Klimaresilienz und zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Ziele der Kreislaufwirtschaft, beitragen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|--------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 79 | 4.7 Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Zielwert | Zusätzliche Wärmespeicherkapazität aufgrund der Investitionsförderung | | Installierte Leistung (m³) | 0 | 35 000 | Q2 | 2026 | Die Investitionsförderregelung führt zur Installation von mindestens 35 000 m³ Wärmespeicherung in Fernwärmesystemen. |
| 80 | 4.7 Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Zielwert | Zusätzliche Stromspeicherkapazität aufgrund der Investitionsförderung | | Installierte Leistung (MW) | 0 | 4 | Q2 | 2026 | Die Investitionsförderregelung muss zur Installation von mindestens 4 MW Stromspeicherkapazität führen. |

E. KOMPONENTE 5: NACHHALTIGER VERKEHR

Die Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Herausforderung der Dekarbonisierung des Verkehrssektors anzugehen. Ziel der Komponente ist die Verringerung der Emissionen und die Schaffung von Anreizen für die Einführung nachhaltiger Verkehrsträger.

Die Reform und die Investitionen der Komponente unterstützen die Entwicklung des grenzüberschreitenden Projekts „Rail Baltic“, das die drei baltischen Hauptstädte und Länder mit Polen und der übrigen Union verbindet. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen darauf ab, den Baltischen Eisenbahnverkehr mit anderen nationalen Eisenbahnen und anderen TEN-V-Drehkreuzen (Flughafen Tallinn und Old Port) zu verbinden und den Zugang zu seinen lokalen Haltestellen zu Fuß oder mit Fahrrad zu erleichtern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf Ressourceneffizienz und nachhaltigen Verkehr als Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 3 in den Jahren 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

5.1. Reform: Schaffung sicherer, umweltfreundlicher, wettbewerbsfähiger, bedarfsorientierter und nachhaltiger Verkehrs- und Energieinfrastrukturen

Ziel der Reform ist es, die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors zu verringern und Anreize für die Einführung nachhaltiger Verkehrsträger zu schaffen.

Die Maßnahme besteht in der Annahme und Umsetzung des neuen Plans zur Entwicklung von Verkehr und Mobilität und des zugehörigen Durchführungsplans. Der Schwerpunkt des Plans liegt auf der Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Verkehrssysteme und umfasst Maßnahmen zur Entwicklung vernetzter und gemeinsam genutzter Mobilität in städtischen Gebieten auf Kosten von Privatfahrzeugen und zur Förderung eines umfassenden Rahmens für leichte Mobilität (zu Fuß oder Fahrrad) in Gebieten außerhalb der großen städtischen Zentren. Der Plan umfasst Eisenbahninvestitionen, die darauf ausgerichtet sind, die Geschwindigkeit und Sicherheit von Fahrten zu erhöhen und Verbindungen sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu schaffen. Zu den wichtigsten Maßnahmen im Rahmen dieses Plans, die innerhalb des Zeitrahmens der Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen sind, gehören der Bau und der Ausbau der elektrifizierten Eisenbahn von Tallinn nach Tartu und die Harmonisierung des öffentlichen Verkehrssystems in der Hauptstadtregion Tallinn (Fahrscheinsysteme und Preisgestaltung).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

5.2. Investition: Bau eines Abschnitts der westgehenden Eisenbahn Tallinn-Rohuküla

Die Investition zielt darauf ab, die westliche Region Läänemaa mit Tallinn und den internationalen TEN-V-Knotenpunkten wie dem Flughafen Tallinn, der Eisenbahnverbindung Baltikum und Fährverbindungen vom Alten Hafen Tallinn zu verbinden.

Der nationale Eisenbahninfrastrukturbetreiber Eesti Raudtee erhält Unterstützung für den Bau eines 15-km-Abschnitts einer eingleisigen elektrifizierten Eisenbahn zwischen den Bahnhöfen Turba (wo die derzeitige Verbindung endet) und Risti. Der Rest der Strecke bis zum Bahnhof Rohuküla – ein Fährhafen mit Verbindungen zu den Inseln Hiiumaa und Vormsi – wird voraussichtlich aus dem EFRE und dem nationalen Haushalt finanziert und soll 2026 fertiggestellt werden. Durch die Fertigstellung der Gesamtlänge der Eisenbahnstrecke Tallinn-Rohuküla wird die westliche Region mit den internationalen TEN-V-Drehkreuzen in Tallinn verbunden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

5.3. Investition: Bau des multimodalen gemeinsamen Rail-Baltica-Terminals in Tallinn

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil der nachhaltigen Mobilität in der Region Tallinn zu erhöhen.

Das Terminal Tallinn soll der Ausgangspunkt der Rail Baltic sein. Das Terminal besteht aus einem Terminalgebäude, einer Eisenbahninfrastruktur und der umliegenden Infrastruktur, deren Terminalgebäude aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden. Der Rest soll aus der Fazilität „Connecting Europe“ finanziert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

5.4. Investition: Bau der Straßenbahnlinie Tallinn Old Port

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil der nachhaltigen Mobilität in der Region Tallinn zu erhöhen. Zu diesem Zweck zielt die Maßnahme darauf ab, die Anbindung der Eisenbahn-Ostsee an die nordischen Länder über den Hafen Tallinn zu erreichen.

Unterstützt wird die für den Betrieb des öffentlichen Verkehrs in Tallinn zuständige Verkehrsbehörde Tallinn beim Bau einer neuen Straßenbahnlinie von etwa 2 km, die den Flughafen Tallinn, das Schiene-Baltic-Drehkreuz, das Stadtzentrum, den alten Hafen und den regionalen Bahnhof verbindet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

5.5. Investition: Investitionen der Kommunen in Fahrrad- und Wanderwege

Ziel der Maßnahme ist es, die Abhängigkeit von Kraftfahrzeugen zu verringern und die nachhaltige Mobilität in Gebieten außerhalb der drei großen städtischen Zentren (Tallinn, Tartu, Pärnu) zu erhöhen, wo die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen ein Hindernis für die Entwicklung sicherer und klimafreundlicher Fahrrad- und Fußgängerkorridore darstellt.

Die Gemeinden erhalten Unterstützung für den Bau einer 24 km langen Fahrrad- und Brückeninfrastruktur, um einen sicheren und nachhaltigen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, und zu Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch den Haltestellen im Schienenbaltikraum und der Anbindung an das bestehende Rad- und Fußgängernetz.

Die Maßnahme ergänzt eine ähnliche Maßnahme, die aus dem EFRE finanziert werden soll und zur Erhöhung der Fahrradmobilität in den drei großen städtischen Zentren Tallinn, Tartu und Pärnu beiträgt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|-------------|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|---|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 1 | 5.1 Aufbau einer sicheren, grünen, wettbewerbsfähigen, bedarfsorientierten und nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur | Etappenziel | Annahme des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 durch die Regierung | Annahme des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 | | | | Q1 | 2022 | Der Entwicklungsplan für Verkehr und Mobilität 2021-2035 wird von der Regierung genehmigt. Dazu gehören die Schaffung des gemeinsamen Verkehrssystems der Hauptstadtregion Tallinn, Maßnahmen zur Erleichterung der Einführung von lokalem Biomethan, Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen und aktiven städtischen Mobilität in größeren Städten entsprechend der Logik integrierter Verkehrskorridore, die Planung multimodaler Infrastrukturen, die Erhöhung der Verbindungen, der Geschwindigkeit und der Sicherheit des Schienenverkehrs, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Ökologisierung des Seeverkehrs und seine multimodale Anbindung sowie die Entwicklung eines schnelleren und sichereren Straßenverkehrs. Der Plan enthält das Ziel, die CO ₂ -Emissionen um 700 000 Tonnen (oder 30 %) gegenüber dem Stand von 2018 zu senken und bis 2035 einen Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Verkehrssektor von 24 % zu erreichen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 82 | 5.1 Aufbau einer sicheren, grünen, wettbewerbsfähigen, bedarfsorientierten und nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur | Etappenziel | Annahme des Durchführungsplans für die Entwicklung eines umweltfreundlichen und nachhaltigen öffentlichen Verkehrs im Rahmen des Plans zur Entwicklung von Verkehr und Mobilität 2021-2035 | Annahme des Umsetzungsplans | | | | Q4 | 2022 | Der Durchführungsplan wird vom Lenkungsausschuss des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 genehmigt. Dazu gehören die Schaffung des gemeinsamen Verkehrssystems der Hauptstadtregion Tallinn, Maßnahmen zur Erleichterung der Einführung von lokalem Biomethan, Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen und aktiven städtischen Mobilität in größeren Städten entsprechend der Logik integrierter Verkehrskorridore, die Planung multimodaler Infrastrukturen, die Erhöhung der Verbindungen, der Geschwindigkeit und der Sicherheit des Schienenverkehrs, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Ökologisierung und der multimodalen Anbindung des Seeverkehrssektors sowie die Entwicklung eines schnelleren und sichereren Straßenverkehrs. Der Durchführungsplan enthält eine jährliche Berichtspflicht des zuständigen Ministers gegenüber der Regierung. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 83 | 5.1 Aufbau einer sicheren, grünen, wettbewerbsfähigen, bedarfsorientierten und nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur | Etappenziel | Umsetzung des Entwicklungsp lans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 | Abschluss der Umsetzung mehrerer Schlüsselmaßna hmen des Plans zur Entwicklung von Verkehr und Mobilität 2021-2035 | | | | Q2 | 2026 | Die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Plans zur Entwicklung des Verkehrs und der Mobilität wird abgeschlossen, einschließlich des Baus und des Ausbaus der elektrifizierten Eisenbahnstrecken von Tallinn nach Tartu und der Harmonisierung des öffentlichen Verkehrssystems in der Hauptstadtregion Tallinn (einschließlich gemeinsamer Fahrscheinsysteme und Preissysteme). |
| 84 | 5.2 Bau eines Abschnitts der Bahnstrecke Tallinn-Rohuküla nach Westen | Etappenziel | Vergabe eines Eisenbahnbauauftrags für den Bau einer Eisenbahn auf den Abschnitten Turba-Ellamaa und Ellamaa-Risti | unterzeichneter Vertrag | | | | Q2 | 2022 | Es wird ein Auftrag für den Bau einer elektrifizierten Eisenbahnstrecke auf den Abschnitten Turba-Ellamaa und Ellamaa-Risti über deren Gesamtlänge vergeben. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 85 | 5.2 Bau eines Abschnitts der Bahnstrecke Tallinn-Rohuküla nach Westen | Zielwert | Fertigstellung der neuen Eisenbahn (verkehrsbereit) | | Km Bahnstrecke | 0 | 15 | Q4 | 2024 | Fertigstellung einer elektrifizierten Eisenbahnstrecke zwischen Turba und Risti auf der Strecke Tallinn-Rohuküla, die die westestnische Eisenbahn mit dem Alten Hafen von Tallinn und dem Flughafen Tallinn verbindet. |
| 86 | 5.3 Bau des multimodalen gemeinsamen Rail-Baltica-Terminals in Tallinn | Etappenziel | Zuschlag für den Bau des multimodalen Terminalgebäudes des „Rail Baltic“ in Tallinn | unterzeichneter Vertrag | | | | Q1 | 2022 | Die architektonische und technische Planung des multimodalen Terminals der Rail Baltic Ülemiste ist von der Vergabestelle Rail Baltic Estonia OÜ fertigzustellen und zu genehmigen, und der Bauauftrag wird mit dem Bauherrn für das Terminalgebäude unterzeichnet. |
| 87 | 5.3 Bau des multimodalen gemeinsamen Rail-Baltica-Terminals in Tallinn | Etappenziel | Fertigstellung des Terminaldurchgangs | Lichttunnel unter dem genehmigten Terminal | | | | Q4 | 2024 | Die Behörde für Verbraucherschutz und technische Überwachung erteilt eine Genehmigung für die Benutzung des Tunnels, der die Straße St. Petersburg mit dem Flughafen Tallinn unterhalb des Terminals Ülemiste verbindet. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 88 | 5.3 Bau des multimodalen gemeinsamen Rail-Baltica-Terminals in Tallinn | Etappenziel | Fertigstellung des neuen Bahnhofs | Abschluss der Bauarbeiten | | | | Q1 | 2026 | Die Bauarbeiten am multimodalen Rail-Terminal Ülemiste sind abzuschließen und alle erforderlichen Nutzungsgenehmigungen einzuholen. |
| 89 | 5.4 Bau der Straßenbahnlinie Tallinn Old Port | Etappenziel | Abschluss der Planung des Straßenbahnbauprojekts | Genehmigung des Projektentwurfs | | | | Q4 | 2021 | Die Stadtplanungs- und Versorgungsbehörde von Tallinn nimmt die Planung des Straßenbahnbauprojekts an. |
| 90 | 5.4 Bau der Straßenbahnlinie Tallinn Old Port | Etappenziel | Vergabe des Bauauftrags | Unterzeichnung des Vertrags über den Bau der Straßenbahnlinie | | | | Q2 | 2022 | Bauvertrag zwischen Tallinn Urban Planning and Utilities Board und dem Auftragnehmer für den Bau der Straßenbahn zwischen der Straße Gonsiori und Põhja Puiestee |
| 91 | 5.4 Bau der Straßenbahnlinie Tallinn Old Port | Zielwert | Neue Straßenbahnlinie in Betrieb | | Meter Straßenbahnlinie | 0 | 2500 | Q2 | 2024 | Der Straßenbahnabschnitt von 2 500 m Länge ist gemäß der von der Stadt Tallinn erteilten schriftlichen Genehmigung auszufüllen und in Betrieb zu nehmen. |
| 92 | 5.5 Investitionen der Kommunen in Fahrrad- und Fußwege | Etappenziel | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen | | | | Q4 | 2022 | Es wird eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen der Kommunen in Fahrrad- und Fußwege veröffentlicht. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 93 | 5.5 Investitionen der Kommunen in Fahrrad- und Fußwege | Zielwert | Fertigstellung der Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur | | Km Fahrrad- und Fußwege | 0 | 24 | Q4 | 2025 | Infolge der Förderregelung werden mindestens 24 Kilometer Fahrrad- und Fußwege gebaut. Dabei handelt es sich in der Regel um neue Wege. In begründeten Fällen ist die Rekonstruktion vorhandener Fahrrad- und Fußwege zulässig, z. B. wenn die Breite des bestehenden Fußwegs nicht den Normen entspricht, wodurch es für Fußgänger und Radfahrer unmöglich ist, sich gleichzeitig auf sichere und störungsfreie Weise zu bewegen. |

F. KOMPONENTE 6: GESUNDHEITSVERSORGUNG UND SOZIALSCHUTZ

Mit dieser Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans sollen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Resilienz und dem Zugang zum Gesundheitssystem, der Angemessenheit des sozialen Sicherheitsnetzes, dem Zugang zu Sozialdiensten und der Jugendarbeitslosigkeit angegangen werden. Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen werden folgende Ziele verfolgt: Bekämpfung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen, Stärkung der Grundversorgung und der Krankenhausversorgung, Verlängerung der Dauer der Arbeitslosenversicherung in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, Verbesserung des Zugangs zu Sozialleistungen, Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Resilienz des Gesundheitssystems, unter anderem durch die Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen, die Stärkung der Grundversorgung und die Sicherstellung der Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten (länderspezifische Empfehlung 1 im Jahr 2020), die Verbesserung des sozialen Sicherheitsnetzes, die integrierte Verbesserung des Zugangs zu sozialen Dienstleistungen (länderspezifische Empfehlung 2 im Jahr 2019 und die länderspezifische Empfehlung 2 im Jahr 2020) und die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, unter anderem durch die Verbesserung der Lohntransparenz (länderspezifische Empfehlung 2 im Jahr 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

6.1. Reform: Umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland

Ziel der Reform ist es, die Resilienz des estnischen Gesundheitssystems, auch im Hinblick auf die Bewältigung von Krisen, zu verbessern und so den Zugang der Bevölkerung zu einer hochwertigen, integrierten Gesundheitsversorgung in ganz Estland zu gewährleisten. Die Reform umfasst folgende Elemente:

- (i) Bis zum 31. Dezember 2024 wird ein Krankenhausplan angenommen, in dem das konsolidierte Krankenhausnetz skizziert wird, um die Effizienz und die Infrastruktur zu verbessern, und in dem die Spezialisierung der Krankenhäuser festgelegt wird, um den hohen Anteil des ungedeckten Bedarfs an medizinischer Versorgung zu verringern.
- (ii) Der Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen wird durch drei Maßnahmen behoben:
 - a. Bis zum 31. Dezember 2022 wird ein strategischer Rahmen angenommen, in dem die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen in den verschiedenen Gesundheitssektoren, insbesondere die spezialisierte Versorgung, die Zuweisung physischer und personeller Ressourcen und der Finanzierungsmechanismus zur Gewährleistung einer qualitativ

hochwertigen Gesundheitsversorgung im ganzen Land skizziert werden. Bis 2023 wird die Zulassung zur Krankenpflegeausbildung gegenüber 2020 um 5 % erhöht.

- b. Die Erstattungsregelung für Ärzte, Krankenschwestern und Apotheker wird bis zum 31. März 2023 geändert, um Anreize für das Gesundheitspersonal zu schaffen, in abgelegenen Gebieten zu arbeiten.
- c. Die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales und der Universität Tartu wird dahin gehend geändert, dass Anforderungen für die schrittweise Erhöhung der Zulassung in bestimmten Berufen mit Engpässen, insbesondere Allgemeinmediziner, Psychiatrien und internen Krankheiten, festgelegt werden. Die Änderung tritt am 30. Juni 2026 in Kraft.

6.2. Investition: Einrichtung des medizinischen Campus in Nordestland

Die Investition soll zur Optimierung des estnischen Krankenhausnetzes beitragen, die Effizienz steigern und dazu beitragen, den ungedeckten Bedarf an spezialisierter Versorgung zu verringern, der zu den höchsten in der Union zählt. Die Investition besteht in der Errichtung des medizinischen Campus in Nordestland als Exzellenzzentrum in Estland, wo eine hochwertige Gesundheitsversorgung in einem modernen und sicheren Umfeld für zwei Drittel der estnischen Bevölkerung bereitgestellt wird. Der medizinische Campus in Nordestland wird durch die Konsolidierung zweier bestehender Krankenhäuser in Tallinn, insbesondere der zentralen Krankenhäuser in Ost- und West-Tallinn, errichtet. Der Abbau von Krankenhausgebäuden dürfte zu einer Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen führen, und eine neue moderne Einrichtung dürfte dazu beitragen, den durch die steigende Zahl von Patienten verursachten Druck zu bewältigen, die Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern und die Bindung der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen in Estland zu verbessern. Mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit wird der Bau des Campus nur teilweise finanziert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

6.3. Reform: Stärkung der medizinischen Grundversorgung

Ziel der Reform ist es, den Zugang zur allgemeinen medizinischen Versorgung zu gewährleisten, die Kontinuität der Behandlung zu verbessern und die medizinische Grundversorgung flexibler und stärker auf den Menschen auszurichten. Die Reform umfasst drei Teilmaßnahmen. Erstens wurde, um den Zugang zur fachärztlichen Versorgung zu verbessern, die elektronische Konsultation in der Primärversorgung am 30. September 2020 ausgeweitet, so dass Patienten von einem Facharzt beraten werden konnten, ohne sie persönlich konsultieren zu müssen. Zweitens traten am 31. März 2021 Rechtsvorschriften in Kraft, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern, indem die Unterstützung für Allgemeinmediziner erhöht und das Finanzierungsmodell für die allgemeine medizinische Versorgung geändert wird, um die Arbeit in medizinischen Grundversorgungszentren in abgelegenen Gebieten attraktiver zu machen. Drittens wird das Gesetz über die Organisation der Gesundheitsdienste in Bezug auf die Verwaltung der Patientenliste, die Gewährleistung der Kontinuität der Primärversorgung und die Ausweitung des Rechts von Krankenpflegern auf die Verschreibung von Arzneimitteln auf Patienten geändert.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

6.4. Reform: Erneuerung der Governance im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste

Ziel der Reform ist es, den Governance-Rahmen für elektronische Gesundheitsdienste zu aktualisieren, um besser auf die Bedürfnisse des Gesundheitssystems einzugehen und die Entwicklung digitaler Lösungen zur Unterstützung eines nachhaltigen Gesundheitssystems in Estland sicherzustellen. Die Reform besteht darin, ein überarbeitetes nationales Governance-Modell für die Informations- und Kommunikationstechnologie des derzeitigen Gesundheitssystems zu verabschieden, um ein zukunftsorientiertes neues eHealth-Governance-Modell zu schaffen und ein gemeinsames Verständnis der Partner in Bezug auf die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste zu fördern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

6.5. Investition: Kapazitätsaufbau für multifunktionale medizinische Hubschrauber

Ziel der Investition ist es, sicherzustellen, dass bei Ereignissen, die dringend medizinische Hilfe erfordern (wie schwere Verkehrsunfälle, massenhafte Rettungseinsätze, medizinische Hilfe an Bord von Schiffen), Menschen, die in Randgebieten, insbesondere von Inseln, über spezialisierte Hubschrauber leben, rascher Zugang zu Gesundheitsdiensten gewährt wird. Die Investition besteht in der Anschaffung von zwei multifunktionalen medizinischen Hubschraubern, einschließlich Zusatzausrüstung, Wartungsmaterial und Erstausbildung des Personals, das für den Betrieb der Hubschrauber benötigt wird, sowie dem Bau von Landestützpunkten und Landeplätzen in medizinischen Notfallzentren. Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit dem technischen Leitfaden für DNSH (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Mehrzweckhubschrauber der besten verfügbaren Technologie mit den geringsten Umweltauswirkungen in der Branche entsprechen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

6.6. Investition: Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel der Investition ist es, jungen Menschen mit wenig Berufserfahrung dabei zu helfen, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Rechtsvorschriften über das erneuerte Programm „Mein erster Arbeitsplatz“ (MIT) umfassen zwei Komponenten: Ein an den Arbeitgeber gezahlter Lohnzuschuss und die Erstattung der Ausbildungskosten eines Jugendlichen. Ein Lohnzuschuss und eine Ausbildungsbeihilfe (bis zu 2 500 EUR) erhalten Arbeitgeber, die einen jungen Menschen zwischen 16 und 29 Jahren beschäftigen, der arbeitslos gemeldet ist und keine oder nur kurzfristige Arbeitserfahrung hat. Die MIT-Maßnahme wird in andere Dienste integriert, insbesondere mit nachfassender Unterstützung für junge Menschen und Arbeitgeber über den Beginn des Beschäftigungsverhältnisses hinaus. Das Ziel besteht insbesondere darin, das vorzeitige Ende des Beschäftigungsverhältnisses zu verhindern und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen den Ausbildungsbedarf des Jugendlichen zu ermitteln. Bis zum 30. Juni 2022 wird ein verstärkter Aktionsplan für die Jugendgarantie vorgelegt, mit dem die Durchführung der Investitionen durch zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung junger Arbeitsloser unterstützt wird. Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen junger Menschen, zur

Festlegung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, einschließlich der Kontaktaufnahme und Prävention der NEET-Situation, und zur Festlegung der wichtigsten Parteien und ihrer Rolle bei der Prävention und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

6.7. Reform: Verlängerung der Dauer der Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Ziel der Reform ist es, die seit langem bestehende Herausforderung anzugehen, die Angemessenheit des sozialen Sicherheitsnetzes zu verbessern. Die Reform besteht in der Einführung eines Mechanismus zur Aktivierung der Verlängerung des Zeitraums der Arbeitslosenversicherung um 60 Tage, insbesondere wenn die registrierte Arbeitslosenquote die nicht beschleunigte Inflationsrate/Lohn- und Gehaltsrate der Arbeitslosigkeit (NAIRU/NAWRU) deutlich übersteigt. Der Verlängerungsmechanismus und die Marge, die nicht über 2 % liegen dürfen, werden im Dialog mit den Sozialpartnern vereinbart. Die Maßnahme soll Menschen dabei helfen, einen längeren Zeitraum der Arbeitslosigkeit unter schwierigen Arbeitsmarktbedingungen zu überbrücken.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2023 durchgeführt.

6.8. Reform: Langzeitpflege

Ziel der Reform ist die Verbesserung der Langzeitpflege. Die Reform umfasst folgende Elemente:

i) Änderungen des Sozialhilfegesetzes legen die Definition der Langzeitpflege fest und verpflichten die örtlichen Behörden dazu, dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass eine Person in der Lage sein muss, so lange wie möglich zu Hause, in ihrer gewohnten Umgebung und mit ausreichenden qualitativ hochwertigen Dienstleistungen zu leben. Die Änderungen treten am 30. Juni 2022 in Kraft.

ii) Ein Aktionsplan zur integrierten Sozial- und Gesundheitsfürsorge sieht die Einführung eines integrierten Versorgungsmodells in ganz Estland vor, legt die Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Akteure fest und legt die Finanzierung des Systems fest. Der Aktionsplan wird bis zum 31. Dezember 2022 angenommen.

iii) In einem Dekret des Ministers für Sozialschutz werden die Gestaltung und die Merkmale der Betreuungsdienste für Menschen mit geringerem Pflegebedarf durch die lokalen Behörden sowie die Bedingungen für ihre Umsetzung festgelegt. Sie umfasst insbesondere angemessene Investitionen und die Entwicklung von Dienstleistungen durch lokale Behörden, um älteren Menschen mit geringerem Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben zu ermöglichen, um ein unabhängiges Leben zu ermöglichen. Erlass des Ministers für Sozialschutz bis zum 31. Dezember 2024.

iv) Gesetzesänderungen, die darauf abzielen, das Unterstützungssystem für Kinder mit einem höheren Betreuungsbedarf zu verbessern, sollen die Modernisierung und Integration von Diensten für Kinder mit höherem Betreuungsbedarf ermöglichen. Insbesondere werden Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und Beschäftigung integriert, um Familien mit Pflegebedürftigkeit umfassend zu unterstützen. Das derzeitige Unterstützungssystem soll

vereinfacht und die Bewertung des Pflegebedarfs konsolidiert werden, damit die Eltern über einen sicheren Ansprechpartner für Erstberatung und Unterstützung verfügen. Die Gesetzesänderungen treten am 31. März 2025 in Kraft.

6.9. Reform: Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Ziel der Reform ist die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Die Reform besteht in der Annahme des Wohlfahrtsplans für den Zeitraum 2023-2030 und dessen Umsetzung sowie in der Einführung eines digitalen Instruments für das geschlechtsspezifische Lohngefälle.

Der Sozialentwicklungsplan wird bis zum 31. März 2024 angenommen und legt die strategischen Ziele fest, die darin bestehen, soziale Ungleichheiten und Armut zu verringern, die Gleichstellung der Geschlechter und die soziale Inklusion zu gewährleisten und die Gleichbehandlung von Personen, die Minderheiten angehören, zu fördern. Der Entwicklungsplan enthält Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, insbesondere durch Erhöhung der Lohntransparenz, Verringerung der Prävalenz und der negativen Auswirkungen von Geschlechterstereotypen auf das Leben und die Entscheidungen von Frauen und Männern, auch in Bezug auf die Bildungs- und Berufswahl und die Übernahme der Betreuungslast, sowie Unterstützung einer wirksameren Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes.

Bis zum 31. März 2024 wird ein digitales Instrument für das geschlechtsspezifische Lohngefälle eingeführt, das Arbeitgebern ein einfaches und einfaches Instrument für den Empfang und die Analyse von Daten und Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und dessen mögliche Gründe in ihren Organisationen bietet, um sie dabei zu unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu ergreifen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 94 | 6.1 umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland | Etappenziel | Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Entwicklungsplan für das Krankenhausnetz | Inkrafttreten der Verordnung | | | | Q4 | 2024 | Inkrafttreten der Verordnung, in der Folgendes aufgeführt wird: - Liste der regionalen, zentralen, lokalen und Rehabilitationskliniken mit dem Ziel, einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdiensten zu gewährleisten; - Anforderungen, Ziele und Maßnahmen zur Konsolidierung des Krankenhausnetzes; - notwendige Investitionen für den Bau, die Renovierung und die Neuausrichtung der in der oben genannten Liste aufgeführten Krankenhäuser. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 95 | 6.1 umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland | Etappenziel | Annahme des strategischen Rahmens zur Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen | Annahme des strategischen Rahmens zur Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen durch den Minister für Gesundheit und Arbeit | | | | Q4 | 2022 | Im strategischen Rahmen zur Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen wird Folgendes dargelegt: - Maßnahmen zur Organisation des Gesundheitswesens in den verschiedenen Gesundheitssektoren, insbesondere der spezialisierten Pflege; Bereitstellung von Sach- und Humanressourcen zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung im gesamten Hoheitsgebiet; - Finanzierungs-, Governance- und Informationsaustauschmechanismen, die landesweit leistungsfähig sind. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 96 | 6.1 umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland | Etappenziel | Inkrafttreten des Erlasses des Ministers für Gesundheit, Arbeit und Gesundheit über das Dienstleistungsorganisationsgesetz zur Änderung des Erstattungssystems für Ärzte, Krankenschwestern und Apotheker | Inkrafttreten des Erlasses des Ministers für Gesundheit, Arbeit und Gesundheit über das Dienstleistungsorganisationsgesetz | | | | Q1 | 2023 | Inkrafttreten des Erlasses des Ministers für Gesundheit, Arbeit und Gesundheit über das Dienstleistungsorganisationsgesetz, mit dem das Erstattungssystem für Ärzte, Krankenschwestern und Apotheker verbessert werden soll, um Anreize für das Gesundheitspersonal zu schaffen, in abgelegenen Gebieten zu arbeiten. |
| 97 | 6.1 umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland | Zielwert | Zulassung zur Krankenpflegeausbildung | | Prozentuale Zunahme der Zahl der zur Krankenpflege zugelassenen Personen | 0 | 5 | Q4 | 2023 | Die Zulassung von Personen zur Krankenpflege wurde gegenüber 2020 um 5 % erhöht. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|---|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 98 | 6.1 umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland | Etappenziel | Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Universität Tartu über den Mangel an Ärzten in bestimmten Fachrichtungen | Inkrafttreten der Ministerialverordnung und Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Universität Tartu | | | | Q2 | 2026 | Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Universität Tartu, in der die Bedingungen für die schrittweise Erhöhung der Zulassung in bestimmten Berufen mit Engpässen, insbesondere Allgemeinmedizinern, Psychiatrien und internen Krankheiten, festgelegt werden. |
| 99 | 6.2 Einrichtung des medizinischen Campus in Nordestland | Etappenziel | Unterzeichnung des Planungsvertrags für den medizinischen Campus in Nordestland | Unterzeichnung des Gestaltungsvertrags | | | | Q4 | 2021 | Der öffentliche Auftraggeber, der Eigentümer des Krankenhauses ist, unterzeichnet den Vertrag über die Gestaltung des medizinischen Campus in Nordestland. Der Vertrag umfasst die Beschaffung der erforderlichen Baugenehmigungen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 100 | 6.2 Einrichtung des medizinischen Campus in Nordestland | Etappenziel | Unterzeichnung der Verträge über die Aushubarbeiten, die Wasserversorgung und die Stromversorgung sowie die Stahlbetonkonstruktionen des Medical Campus Nordestlands | Vertragsunterzeichnung | | | | Q4 | 2023 | Der öffentliche Auftraggeber, der Eigentümer des Krankenhauses ist, unterzeichnet Verträge über - die Aushubarbeiten und die Anschlüsse an die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgungsinfrastruktur und die Stromversorgung; und - Stahlbetonkonstruktionen. |
| 101 | 6.2 Einrichtung des medizinischen Campus in Nordestland | Etappenziel | Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des medizinischen Campus in Nordestland | Unterzeichnung des Vertrags | | | | Q1 | 2024 | Der öffentliche Auftraggeber, der Eigentümer des Krankenhauses ist, unterzeichnet einen Vertrag über den Bau des medizinischen Campus in Nordestland, einschließlich der Installation der gebäudetechnischen Systeme, insbesondere der technischen Anlagen für Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasser, Beleuchtung und Stromerzeugung, Mess-, Überwachungs- und Steuerungssysteme sowie Innenanlagen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 102 | 6.2 Einrichtung des medizinischen Campus in Nordostland | Zielwert | 10 % des Volumens des Bauauftrags sind erfüllt. | | Baufortschritte (in %) | 0 | 10 | Q4 | 2024 | 10 % des in Meilenstein 101 genannten Bauauftrags wurden erfüllt, wenn der Bauunternehmer bestätigt hat, dass 10 % der Bauarbeiten vertragsgemäß abgeschlossen sind, der öffentliche Auftraggeber die Arbeiten akzeptiert hat und mögliche Mängel festgestellt wurden und eine Frist für deren Behebung gesetzt wurde. |
| 103 | 6.2 Einrichtung des medizinischen Campus in Nordostland | Zielwert | 50 % des Volumens des Bauauftrags sind erfüllt. | | Baufortschritte (in %) | 10 | 50 | Q4 | 2025 | 50 % des in Meilenstein 101 genannten Bauauftrags wurden erfüllt, wenn der Bauunternehmer bestätigt hat, dass 50 % der Bauarbeiten vertragsgemäß abgeschlossen sind, der öffentliche Auftraggeber die Arbeiten akzeptiert hat und mögliche Mängel festgestellt wurden und eine Frist für deren Behebung gesetzt wurde. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 104 | 6.2 Einrichtung des medizinischen Campus in Nordostland | Etappenziel | Unterzeichnung des Vertrags über die Ausstattung des medizinischen Campus in Nordostland mit dem Ziel, es voll funktionsfähig zu machen | Unterzeichnung des Vertrags | | | | Q2 | 2025 | Der öffentliche Auftraggeber, der Eigentümer des Krankenhauses ist, unterzeichnet einen Vertrag über die Versorgung des Krankenhauses mit allen für die volle Funktionsfähigkeit des Krankenhauses erforderlichen Ausrüstungen (wie Krankenhausbetten, medizinische Ausrüstung) nach Abschluss der Bauarbeiten. |
| 105 | 6.2 Einrichtung des medizinischen Campus in Nordostland | Etappenziel | Abschluss der Bauarbeiten | Bescheinigung über den Abschluss der Bauarbeiten | | | | Q2 | 2026 | Der öffentliche Auftraggeber, der Eigentümer des Krankenhauses ist, erhält vom Auftragnehmer eine Bescheinigung über den Abschluss der Bauarbeiten. Der öffentliche Auftraggeber weist nach, dass er das Verfahren zur Ausstellung einer Bescheinigung eingeleitet hat, dass das Gebäude fertiggestellt ist und den einschlägigen Vorschriften entspricht. . |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 106 | 6.3 Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Etappenziel | Inkrafttreten des Regierungserlasses zur Änderung der Liste der Gesundheitsdienstleistungen der Estnischen Krankenkasse über den Zugang zu fachärztlicher Versorgung | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen Zum Dekret der Regierung | | | | Q3 | 2020 | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die den Zugang zu fachärztlicher Versorgung verbessern sollen, indem die elektronische Konsultation in der Primärversorgung ausgeweitet wird, damit Patienten von einem Facharzt beraten werden können, ohne sie persönlich konsultieren zu müssen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|---|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 107 | 6.3 Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Etappenziel | Inkrafttreten der Änderungen des Regierungserlasses zur Änderung der Liste der Gesundheitsdienstleistungen der Estnischen Krankenkasse für Kosten und Dienstleistungen von Allgemeinärzten | Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zum Dekret der Regierung | | | | Q1 | 2021 | Es treten Gesetzesänderungen in Kraft, die die Finanzierung von Fixkosten und Dienstleistungen für Allgemeinmediziner vorsehen, um die Zuweisung von Mitteln für die primäre medizinische Praxis außerhalb der Metropolregionen, insbesondere in abgelegenen Gebieten, zu erhöhen und den Zugang der Patienten zu Diagnose- und Screening-Diensten zu verbessern. |
| 108 | 6.3 Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Etappenziel | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über die Organisation der Gesundheitsdienste | Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes | | | | Q1 | 2023 | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über die Organisation der Gesundheitsdienste, mit dem die Verwaltung der Patientenliste geändert, die Kontinuität der Primärversorgung gewährleistet und das Recht der Krankenpfleger auf die Verschreibung von Arzneimitteln auf Patienten ausgedehnt wird. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 109 | 6.4 Erneuerung der Governance im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste | Etappenziel | Genehmigung des Governance-Rahmens für elektronische Gesundheitsdienste und seines Umsetzungsplans | Billigung des Vorschlags für den Governance-Rahmen für elektronische Gesundheitsdienste und den Fahrplan für die Umsetzung durch den Lenkungsausschuss der „Eesti Tervise IKT juhtimise raamistik“ | | | | Q2 | 2023 | Billigung des Vorschlags für den Governance-Rahmen und den Fahrplan für die Umsetzung, mit dem der Governance-Rahmen für elektronische Gesundheitsdienste und die Koordinierung der Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste aktualisiert werden sollen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 110 | 6.5 Kapazitätsaufbau für multifunktionale medizinische Hubschrauber | Etappenziel | Vergabe von Aufträgen für multifunktionale Kapazitäten für medizinische Hubschrauber | Vergabe öffentlicher Aufträge | | | | Q4 | 2023 | Vom estnischen Polizei- und Grenzschutzamt unterzeichnete Verträge über den Kauf von medizinischen Nothubschraubern und den Bau von Flugstützpunkten und Landeplätzen für den Hubschrauberdienst eines Rettungswagens. Für den Erwerb von Hubschraubern mit besonderer Zweckbestimmung ist die beste Technologie anzustreben, die die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) ermöglicht. |
| 111 | 6.5 Kapazitätsaufbau für multifunktionale medizinische Hubschrauber | Zielwert | Aufnahme von Hubschraubern | | Anzahl Hubschrauber | 0 | 2 | Q1 | 2025 | Lieferung von zwei Hubschraubern, die vom estnischen Polizei- und Grenzschutzamt akzeptiert wurden |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|---|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 112 | 6.5 Kapazitätsaufbau für multifunktionale medizinische Hubschrauber | Zielwert | Fertigstellung der gebauten oder erweiterten Luftstützpunkte | | Anzahl der Hubschrauberbasen | 0 | 2 | Q2 | 2026 | Es sind zwei Hubschrauberflugplätze/Landeplätze zu bauen/auszubauen und einsatzbereit zu sein, wie die förmliche Annahme der Vertragserfüllung durch das estnische Polizei- und Grenzschutzamt belegt. |
| 113 | 6.6 Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Etappenziel | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit zur Stärkung des Programms „Mein erster Arbeitsplatz“ | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit | | | | Q1 | 2022 | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit, in dem die Merkmale des Systems und die Bedingungen für seine Durchführung, einschließlich der Finanzierung und der Zielgruppe, festgelegt sind. Ziel des Programms ist es, jungen Menschen ohne Berufserfahrung oder wenig Berufserfahrung zu ermöglichen, Arbeitserfahrung zu sammeln und ihre Fähigkeiten zu verbessern, um am Arbeitsmarkt teilzuhaben. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|---|---|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 114 | 6.6 – Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Etappenziel | Aktionsplan für die Jugendgarantie | Annahme des verstärkten Aktionsplans für die Jugendgarantie durch die Regierung | | | | Q2 | 2022 | Die Regierung verabschiedet einen geänderten Aktionsplan für die Jugendgarantie zur Förderung der Jugendbeschäftigung. Dieser Aktionsplan umfasst - Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen junger Menschen, - Festlegung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, einschließlich Outreach-Maßnahmen und Prävention der NEET-Situation - Festlegung der wichtigsten Parteien und ihrer Rolle bei der Prävention und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. |
| 115 | 6.6 – Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Zielwert | Zahl der jungen Menschen, die am Programm „Mein erster Arbeitsplatz“ teilnehmen | | Anzahl der Teilnehmer | 0 | 3178 | Q4 | 2025 | Mindestens 3 178 junge Menschen im Alter von 16 bis 29 Jahren haben am Programm „Mein erster Arbeitsplatz“ teilgenommen (kumulative Zahl der Teilnehmer). |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|--|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 116 | 6.7 Verlängerung der Dauer der Leistungen der Arbeitslosenversicherung | Etappenziel | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Arbeitslosenleistungen und Leistungen und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes | Inkrafttreten der Gesetzesänderungen | | | | Q2 | 2023 | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes zur Einführung eines dauerhaften Mechanismus zur Aktivierung der Verlängerung der Dauer der Leistungen der Arbeitslosenversicherung um 60 Tage, insbesondere wenn die registrierte Arbeitslosenquote die nicht beschleunigte Inflationsrate/Lohn- und Gehaltsrate der Arbeitslosigkeit deutlich übersteigt. Der Verlängerungsmechanismus und die Marge, die nicht über 2 % liegen dürfen, werden im Dialog mit den Sozialpartnern vereinbart. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 117 | 6.8 Langzeitpflege | Etappenziel | Inkrafttreten der Änderungen des Sozialhilfegesetzes | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen | | | | Q2 | 2022 | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Sozialfürsorgegesetz, die den Begriff der Langzeitpflege festlegen und die örtlichen Behörden verpflichten, dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass eine Person in der Lage sein muss, so lange wie möglich zu Hause, in ihrer gewohnten Umgebung zu leben und ausreichende hochwertige Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. |
| 118 | 6.8 Langzeitpflege | Etappenziel | Aktionsplan für ein integriertes Betreuungsmodell | Annahme des Aktionsplans | | | | Q4 | 2022 | Das Sozialministerium verabschiedet einen Aktionsplan, der die Einführung eines integrierten Betreuungsmodells in ganz Estland und die Aufgaben und Zuständigkeiten der am künftigen Finanzierungsmodell des Systems beteiligten Akteure vorsieht. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 119 | 6.8 Langzeitpflege | Etappenziel | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Sozialschutz | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Sozialschutz | | | | Q4 | 2024 | In dem Dekret des Ministers für Sozialschutz werden die Gestaltung und die Merkmale der von den lokalen Behörden für Menschen mit geringerem Pflegebedarf erbrachten Dienstleistungen sowie die Bedingungen für ihre Umsetzung festgelegt. Sie umfasst insbesondere Investitionen und die Entwicklung von Dienstleistungen durch lokale Behörden, um älteren Menschen mit geringerem Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben zu ermöglichen, um ein unabhängiges Leben zu ermöglichen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|---|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 120 | 6.8 Langzeitpflege | Etappenziel | Inkrafttreten der legislativen Änderungen des Unterstützungssystems für Kinder mit hohem Betreuungsbedarf | Inkrafttreten der Gesetzesänderungen | | | | Q1 | 2025 | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die die Modernisierung und Integration von Diensten für Kinder mit höherem Betreuungsbedarf vorsehen. Im Einzelnen heißt das: - die Dienste in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und Beschäftigung werden integriert, um Familien in Pflegefamilien umfassend zu unterstützen, und - das derzeitige Unterstützungssystem soll vereinfacht und die Bewertung des Pflegebedarfs konsolidiert werden, damit die Eltern über einen sicheren Ansprechpartner für Erstberatung und Unterstützung verfügen. |
| 121 | 6.9 Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles | Etappenziel | Annahme des Wohlfahrtsplans 2023-2030 durch die Regierung | Annahme des Plans zur Entwicklung des Wohlergehens | | | | Q1 | 2024 | In dem Plan werden die Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles dargelegt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|---|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 122 | 6.9 Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles | Etappenziel | Digitales Instrument zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle | Entwicklung eines Prototyps eines Instruments zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle | | | | Q4 | 2022 | Ein Prototyp eines Instruments für das geschlechtsspezifische Lohngefälle für Arbeitgeber wird entwickelt, um ihnen Daten und Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und mögliche Gründe in ihren Organisationen zur Verfügung zu stellen und dadurch fundierte Entscheidungen zu unterstützen und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu ergreifen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|---|--|--------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 123 | 6.9 Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles | Etappenziel | Digitales Instrument zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle | Einführung eines digitalen Instruments für das geschlechtsspezifische Lohngefälle | | | | Q1 | 2024 | Das digitale Instrument für das geschlechtsspezifische Lohngefälle steht Arbeitgebern zur Verfügung, um ihnen Daten und Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und seine möglichen Gründe in ihren Organisationen zur Verfügung zu stellen und dadurch fundierte Entscheidungen zu unterstützen und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu ergreifen. |

G. AUDIT UND KONTROLLE

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen für die Umsetzung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zu schaffen. Darin werden die Rollen der einschlägigen öffentlichen Stellen bei der Durchführung des Plans und die Art und Weise festgelegt, wie diese Einrichtungen ihre Aufgaben wahrnehmen sollen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Zielwerte) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung | | Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts |
|-----------------|---|------------------------|--|--|--|--------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Referenzwert | Ziel | Quartal | Jahr | |
| 124 | Überwachung und Durchführung des Plans | Etappenziel | Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Rechtsrahmen für die Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands. | Inkrafttreten der Regierungsverordnung | | | | Q4 | 2021 | Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung des Rechtsrahmens für die Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands vor der ersten Zahlungsaufforderung. In der Verordnung werden zumindest die an der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands beteiligten Behörden und ihre Aufgaben einschließlich der Aufgaben des Finanzministeriums, der Fachministerien und des staatlichen gemeinsamen Dienstleistungszentrums festgelegt. |

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Estlands belaufen sich auf 982 490 000 EUR.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanzieller Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|-----------------|---|------------------------|--|
| 23 | 2.1. Grüner Wandel der Unternehmen | Etappenziel | Einrichtung einer Task Force für den grünen Wandel zur Umsetzung und Überwachung des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft |
| 28 | 2.3. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Etappenziel | Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Aufstellung des Entwicklungsprogramms |
| 37 | 2.6. Grüner Fonds | Etappenziel | Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap |
| 38 | 2.6. Grüner Fonds | Etappenziel | Annahme des Dokuments zur Anlagepolitik durch SmartCap |
| 44 | 3.1. Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Datenverwaltung und offene Daten | Etappenziel | Einrichtung eines Datenmanagementteams im Statistischen Amt, im Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und bei der Behörde für das staatliche Informationssystem |
| 70 | 4.4. Förderung der grünen Wende in der Energiewirtschaft | Etappenziel | Regierungsbeschluss über Investitionen, die erforderlich sind, um die verteidigungsbedingten Höhenbeschränkungen für Windparks zu mildern |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|-----------------|---|------------------------|---|
| 71 | 4.4. Förderung der grünen Wende in der Energiewirtschaft | Etappenziel | Annahme des Beschlusses der Regierung über die Einleitung des Prozesses zur Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor, die Benennung der Verantwortlichen und die Fristen |
| 74 | 4.5. Programm zur Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Stürmen) | Etappenziel | Unterzeichnung des Vertrags über die Kofinanzierung von Netzinvestitionen mit dem Übertragungsnetzbetreiber |
| 81 | 5.1. Schaffung sicherer, umweltfreundlicher, wettbewerbsfähiger, bedarfsorientierter und nachhaltiger Verkehrs- und Energieinfrastrukturen | Etappenziel | Annahme des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 durch die Regierung |
| 86 | 5.3. Bau des multimodalen gemeinsamen Rail-Baltica-Terminals in Tallinn | Etappenziel | Zuschlag für den Bau des multimodalen Terminalgebäudes „Rail Baltic“ in Tallinn |
| 89 | 5.4. Bau der Straßenbahnlinie Tallinn Old Port | Etappenziel | Abschluss der Planung des Straßenbahnbauprojekts |
| 99 | 6.2. Einrichtung des medizinischen Campus in Nordestland | Etappenziel | Unterzeichnung des Planungsvertrags für den medizinischen Campus in Nordestland |
| 106 | 6.3. Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Etappenziel | Inkrafttreten des Regierungserlasses zur Änderung der Liste der Gesundheitsdienstleistungen der Estnischen Krankenkasse über den Zugang zu fachärztlicher Versorgung |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|---|-------------------------------|--|
| 107 | 6.3. Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Etappenziel | Inkrafttreten der Änderungen des Regierungserlasses zur Änderung der Liste der Gesundheitsdienstleistungen der Estnischen Krankenkasse für Kosten und Dienstleistungen von Allgemeinärzten |
| 113 | 6.6. Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Etappenziel | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit zur Stärkung des Programms „Mein erster Arbeitsplatz“ |
| 124 | Audit und Kontrolle | Etappenziel | Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Rechtsrahmen für die Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands. |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 145 394 882 EUR |

Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|--|-------------------------------|--|
| 1 | 1.1. Digitaler Wandel in Unternehmen | Etappenziel | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Vergabekriterien und Gewährungsbedingungen |
| 11 | 1.4. Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen | Etappenziel | Inkrafttreten des Sekundärrechts, in dem die Bedingungen für die Förderung der Entwicklung digitaler Kompetenzen festgelegt sind |
| 16 | 1.5.1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – Länder- und Regionalstrategien | Etappenziel | Ausarbeitung von Strategien |

| | | | |
|----|---|-------------|---|
| 19 | 1.5.2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – Innovative Unternehmenszentren in wichtigen Exportmärkten | Etappenziel | Vorbereitende Analyse zur Festlegung des Inhalts und der Standorte von Unternehmenszentren |
| 21 | 1.5.3. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – globale E-Export-Wirkungsgruppen und virtuelle Phasen | Etappenziel | Einsetzung von Wirkungsgruppen und Auswahl von Reisezielen für globale digitale Missionen |
| 25 | 2.2. Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Etappenziel | Inkrafttreten des Sekundärrechts, in dem die Bedingungen für die Förderung der Entwicklung grüner Kompetenzen festgelegt sind |
| 32 | 2.4. Modernisierung der Geschäftsmodelle in Fertigungsunternehmen | Etappenziel | Inkrafttreten des Ministerialerlasses, in dem die Bedingungen für die Zuschussfähigkeit festgelegt sind |
| 34 | 2.5. Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Etappenziel | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen |
| 51 | 3.4. Programm Bürokratt (nationale virtuelle Assistenzplattform und Ökosystem) | Zielwert | Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten über die virtuelle Assistenten-Plattform |
| 54 | 3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Etappenziel | Entwicklung zentral bereitgestellter/gemeinsamer IT-Basisdienste |
| 65 | 4.2. Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Etappenziel | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen auf Zuschüsse für die Renovierung von Wohngebäuden |
| 68 | 4.3. Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude | Etappenziel | Veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Renovierungszuschüsse |
| 84 | 5.2. Bau eines Abschnitts der westgehenden Eisenbahn Tallinn-Rohuküla | Etappenziel | Vergabe eines Eisenbahnbauauftrags für den Bau einer Eisenbahn auf den Abschnitten Turba-Ellamaa und Ellamaa-Risti |
| 90 | 5.4. Bau der Straßenbahnlinie Tallinn Old Port | Etappenziel | Vergabe des Bauauftrags |

| | | | |
|-----|---|---------------------|--|
| 114 | 6.6. Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Etappenziel | Aktionsplan für die Jugendgarantie |
| 117 | 6.8. Langzeitpflege | Etappenziel | Inkrafttreten der Änderungen des Sozialhilfegesetzes |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 145 394 882 EUR |

Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|--|-------------------------------|--|
| 7 | 1.3. Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste | Zielwert | Entwicklung von eFTI-Plattformen (Electronic Freight Transport Information – eFTI) |
| 24 | 2.1. Grüner Wandel der Unternehmen | Etappenziel | Annahme des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft durch die Taskforce für den Grünen Wandel |
| 41 | 2.7. Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von auf erneuerbaren Energien basierenden grünen Wasserstofftechnologien | Etappenziel | Inkrafttreten des Ministerialerlasses, in dem die Voraussetzungen und Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung festgelegt sind |
| 47 | 3.2. Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und proaktiven digitalen öffentlichen Diensten für Einzelpersonen | Zielwert | Einführung von Dienstleistungen für Veranstaltungen im persönlichen Leben und/oder proaktive Dienste |
| 49 | 3.3. Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und digitalem Zugangstor für Unternehmer | Zielwert | Einführung von IT-Entwicklungen, die zur Umsetzung der Business-Events und des Zugangstors beitragen |
| 63 | 4.1. Förderung der Energieeffizienz | Etappenziel | Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen SA Kredex/Enterprise Estonia und County Development Centres |
| 76 | 4.6. Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten | Etappenziel | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Förderung der Energieerzeugung in Industriestandorten |
| 78 | 4.7. Pilotprogramm für Energiespeicherung | Etappenziel | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein Pilotprogramm zur Energiespeicherung |
| 82 | 5.1. Schaffung sicherer, umweltfreundlicher, wettbewerbsfähiger, bedarfsorientierter und nachhaltiger Verkehrs- und Energieinfrastrukturen | Etappenziel | Annahme des Durchführungsplans für die Entwicklung eines umweltfreundlichen und nachhaltigen öffentlichen Verkehrs im Rahmen des Plans zur Entwicklung von Verkehr und Mobilität 2021-2035 |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|---|-------------------------------|--|
| 92 | 5.5. Investitionen der Kommunen in Fahrrad- und Wanderwege | Etappenziel | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen |
| 95 | 6.1. Umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland | Etappenziel | Annahme des strategischen Rahmens zur Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen |
| 96 | 6.1. Umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland | Etappenziel | Inkrafttreten des Erlasses des Ministers für Gesundheit, Arbeit und Gesundheit über das Dienstleistungsorganisationsgesetz zur Änderung des Erstattungs-systems für Ärzte, Krankenschwestern und Apotheker |
| 108 | 6.3. Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Etappenziel | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über die Organisation der Gesundheitsdienste |
| 109 | 6.4. Erneuerung der Governance im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste | Etappenziel | Genehmigung des Governance-Rahmens für elektronische Gesundheitsdienste und seines Umsetzungsfahrplans |
| 116 | 6.7. Verlängerung der Dauer der Leistungen der Arbeitslosenversicherung | Etappenziel | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Arbeitslosenleistungen und Leistungen und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes |
| 118 | 6.8. Langzeitpflege | Etappenziel | Aktionsplan für ein integriertes Betreuungsmodell |
| 122 | 6.9. Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles | Etappenziel | Digitales Instrument zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 145 394 882 EUR |

Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|--|-------------------------------|----------------------------|
| 2 | 1.1. Digitaler Wandel in Unternehmen | Zielwert | Gewährung von Finanzhilfen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|--|-------------------------------|--|
| 12 | 1.4. Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen | Zielwert | Einschreibung in Fortbildungsmaßnahmen |
| 14 | 1.4. Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen | Zielwert | Zahl der neuen Weiterbildungs- und Umschulungsmodule |
| 17 | 1.5.1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – Länder- und Regionalstrategien | Etappenziel | Beschaffung von Studien |
| 26 | 2.2. Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Zielwert | Anzahl der Weiterbildungs- und Umschulungsmodule |
| 29 | 2.3. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Etappenziel | Einrichtung des Programms zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien |
| 35 | 2.5. Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Zielwert | Anzahl der aufgrund der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Aufträge |
| 55 | 3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Zielwert | Aufbau nationaler privater Cloud-Infrastrukturen durch Behörden |
| 56 | 3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Etappenziel | Erweiterung der Cloud-Infrastruktur auf die Datenbotschaft |
| 61 | 3.8. Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität | Zielwert | Ausbau des Breitbandnetzes mit sehr hoher Kapazität an neuen Standorten |
| 91 | 5.4. Bau der Straßenbahnlinie Tallinn Old Port | Zielwert | Neue Straßenbahnlinie in Betrieb |
| 97 | 6.1. Umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland | Zielwert | Zulassung zur Krankenpflegeausbildung |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|--|-------------------------------|--|
| 100 | 6.2. Einrichtung des medizinischen Campus in Nordostland | Etappenziel | Unterzeichnung der Verträge über die Aushubarbeiten, die Wasserversorgung und die Stromversorgung sowie die Stahlbetonkonstruktionen des Medical Campus Nordostlands |
| 101 | 6.2. Einrichtung des medizinischen Campus in Nordostland | Etappenziel | Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des medizinischen Campus in Nordostland |
| 110 | 6.5. Kapazitätsaufbau für multifunktionale medizinische Hubschrauber | Etappenziel | Vergabe von Aufträgen für multifunktionale Kapazitäten für medizinische Hubschrauber |
| 121 | 6.9. Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles | Etappenziel | Annahme des Wohlfahrtsplans 2023-2030 durch die Regierung |
| 123 | 6.9. Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles | Etappenziel | Digitales Instrument zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 145 394 882 EUR |

Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|---|-------------------------------|---|
| 4 | 1.2. Entwicklung des E-Baus | Etappenziel | Annahme internationaler Normen und bewährter Verfahren für den Einsatz digitaler Technologien im Bauwesen |
| 8 | 1.3. Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste | Zielwert | Entwicklung der Schnittstelle der eCMR (Electronic Consignment Note) |
| 15 | 1.4. Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen | Zielwert | Überprüfung der Qualifikationsstandards für IKT-Spezialisten. |
| 39 | 2.6. Grüner Fonds | Zielwert | Volumen der Investitionen in Wagniskapitalfonds oder Beteiligungsinvestitionen in Unternehmen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|--|-------------------------------|---|
| 42 | 2.7. Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von auf erneuerbaren Energien basierenden grünen Wasserstofftechnologien | Etappenziel | Technologien und Ausrüstung zur Schaffung vollständiger Wertschöpfungsketten für grünen Wasserstoff |
| 57 | 3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Zielwert | Migration kritischer Systeme in die nationale Cloud-Infrastruktur der Datenbotschaft |
| 58 | 3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Zielwert | Zentrale Sicherheitsprüfung der Informationssysteme von Behörden |
| 59 | 3.6. Zur Erstellung einer strategischen Analyse der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in Estland | Etappenziel | Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie anderer rechtlicher, administrativer und vertraglicher Änderungen, die für das Zentrum für strategische Analyse erforderlich sind |
| 64 | 4.1. Förderung der Energieeffizienz | Etappenziel | Digitale Instrumente zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen über Renovierungen, einschließlich der Darstellung der Ergebnisse der Renovierung und der Schätzung der Renovierungskosten |
| 66 | 4.2. Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Zielwert | Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz |
| 69 | 4.3. Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude | Zielwert | Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz |
| 72 | 4.4. Förderung der grünen Wende in der Energiewirtschaft | Etappenziel | Inkrafttreten des einschlägigen Primär- und/oder Sekundärrechts und Veröffentlichung von Leitfäden zum Abbau der Hindernisse für die Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und von Energiespeicheranlagen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|--|-------------------------------|---|
| 85 | 5.2. Bau eines Abschnitts der westgehenden Eisenbahn Tallinn-Rohuküla | Zielwert | Fertigstellung der neuen Eisenbahn (verkehrs bereit) |
| 87 | 5.3. Bau des multimodalen gemeinsamen Rail-Baltica-Terminals in Tallinn | Etappenziel | Fertigstellung des Terminaldurchgangs |
| 94 | 6.1. Umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland | Etappenziel | Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Entwicklungsplan für das Krankenhausnetz |
| 102 | 6.2. Einrichtung des medizinischen Campus in Nordestland | Zielwert | 10 % des Volumens des Bauauftrags sind erfüllt. |
| 111 | 6.5. Kapazitätsaufbau für multifunktionale medizinische Hubschrauber | Zielwert | Aufnahme von Hubschraubern |
| 119 | 6.8. Langzeitpflege | Etappenziel | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Sozialschutz |
| 120 | 6.8. Langzeitpflege | Etappenziel | Inkrafttreten der legislativen Änderungen des Unterstützungssystems für Kinder mit hohem Betreuungsbedarf |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 145 394 882 EUR |

Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|---|-------------------------------|--|
| 3 | 1.1. Digitaler Wandel in Unternehmen | Zielwert | Gewährung von Finanzhilfen |
| 5 | 1.2. Entwicklung des E-Baus | Etappenziel | Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen auf der E-Bauplatzform |
| 6 | 1.2. Entwicklung des E-Baus | Zielwert | Abschluss von Entwicklungs- und Prototypprojekten |
| 9 | 1.3. Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste | Zielwert | Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte |
| 33 | 2.4. Modernisierung der Geschäftsmodelle in Fertigungsunternehmen | Zielwert | Anzahl der geförderten Projekte |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|---|-------------------------------|---|
| 45 | 3.1. Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Datenverwaltung und offene Daten | Zielwert | Abschluss von Projekten zur Verbesserung der Datenqualität |
| 46 | 3.1. Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Datenverwaltung und offene Daten | Zielwert | Veröffentlichung von Datensätzen auf dem nationalen Portal für offene Daten |
| 48 | 3.2. Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und proaktiven digitalen öffentlichen Diensten für Einzelpersonen | Zielwert | Einführung persönlicher Veranstaltungsdienste und proaktiver Dienste |
| 50 | 3.3. Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und digitalem Zugangstor für Unternehmer | Zielwert | Einführung von IT-Entwicklungen, die zur Umsetzung der Business-Events und des Zugangstors beitragen |
| 52 | 3.4. Programm Bürokratt (nationale virtuelle Assistenzplattform und Ökosystem) | Zielwert | Einführung des virtuellen Assistenten Bürokratt in digitale öffentliche Dienste |
| 53 | 3.4. Programm Bürokratt (nationale virtuelle Assistenzplattform und Ökosystem) | Zielwert | Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten über die virtuelle Assistenten-Plattform |
| 62 | 3.8. Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität | Zielwert | Ausbau des Breitbandnetzes mit sehr hoher Kapazität an neuen Standorten |
| 73 | 4.4. Förderung der grünen Wende in der Energiewirtschaft | Etappenziel | Annahme des nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor durch die Regierung |
| 93 | 5.5. Investitionen der Kommunen in Fahrrad- und Wanderwege | Zielwert | Fertigstellung der Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur |
| 103 | 6.2. Einrichtung des medizinischen Campus in Nordestland | Zielwert | 50 % des Volumens des Bauauftrags sind erfüllt. |
| 104 | 6.2. Einrichtung des medizinischen Campus in Nordestland | Etappenziel | Unterzeichnung des Vertrags über die Ausstattung des medizinischen Campus in Nordestland mit dem Ziel, es voll funktionsfähig zu machen |
| 115 | 6.6. Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Zielwert | Zahl der jungen Menschen, die am Programm „Mein erster Arbeitsplatz“ teilnehmen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|--|-------------------------------|--------------------|
| | | Ratenzahlungsbetrag | 145 394 882 EUR |

Siebte Zahlung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|---|-------------------------------|---|
| 10 | 1.3. Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste | Etappenziel | Ex-post-Bewertung der Entwicklung und Einführung digitaler Frachtbriefe |
| 13 | 1.4. Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen | Zielwert | Abschluss der Ausbildungsmaßnahmen |
| 18 | 1.5.1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – Länder- und Regionalstrategien | Zielwert | Anzahl der Ausführstrategien für Länder und Regionen |
| 20 | 1.5.2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – Innovative Unternehmenszentren in wichtigen Exportmärkten | Zielwert | Zahl der eingerichteten Unternehmenszentren |
| 22 | 1.5.3. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – globale E-Export-Wirkungsgruppen und virtuelle Phasen | Zielwert | Zahl der von den globalen Wirkungsgruppen durchgeführten Dienstreisen und Zahl der Großveranstaltungen, bei denen Estland in „virtuellen Stadien“ vertreten war |
| 27 | 2.2. Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Zielwert | Teilnehmer an Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen |
| 30 | 2.3. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Zielwert | Anzahl der im Rahmen des Programms zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien unterstützten Cluster |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|------------------------|---|-------------------------------|---|
| 31 | 2.3. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Zielwert | Anzahl der im Rahmen des Programms zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien geförderten Start-up-Unternehmen, die private Investitionen erhalten haben |
| 36 | 2.5. Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Zielwert | Anzahl der abgeschlossenen Projekte |
| 40 | 2.6. Grüner Fonds | Zielwert | Volumen der Investitionen in Wagniskapitalfonds oder Beteiligungsinvestitionen in Unternehmen |
| 43 | 2.7. Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von auf erneuerbaren Energien basierenden grünen Wasserstofftechnologien | Zielwert | Finanzhilfen für auf erneuerbaren Energien basierende umweltfreundliche Wasserstofftechnologien in Höhe von mindestens 49,49 Mio. EUR |
| 60 | 3.7. Informationssystem für die strategische Echtzeitanalyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | Etappenziel | Entwicklung des neuen IKT-Analysesystems in Echtzeit für das Zentrum für strategische Analyse und Lieferung an die zentrale Meldestelle |
| 67 | 4.2. Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Zielwert | Geschätzte jährliche Verringerung der Treibhausgasemissionen |
| 75 | 4.5. Programm zur Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Stürmen) | Zielwert | Zusätzliche Verbindungskapazitäten für erneuerbare Energien, die durch Investitionen in das Übertragungsnetz geschaffen werden |
| 77 | 4.6. Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten | Zielwert | Zusätzliche Anschlusskapazität für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in oder in der Nähe von Industrieanlagen, die an das Netz angeschlossen sind |
| 79 | 4.7. Pilotprogramm für Energiespeicherung | Zielwert | Zusätzliche Wärmespeicherkapazität aufgrund der Investitionsförderung |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel / Zielwert | Bezeichnung |
|-----------------|--|------------------------|---|
| 80 | 4.7. Pilotprogramm für Energiespeicherung | Zielwert | Zusätzliche Stromspeicherkapazität aufgrund der Investitionsförderung |
| 83 | 5.1. Schaffung sicherer, umweltfreundlicher, wettbewerbsfähiger, bedarfsorientierter und nachhaltiger Verkehrs- und Energieinfrastrukturen | Etappenziel | Umsetzung des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 |
| 88 | 5.3. Bau des multimodalen gemeinsamen Rail-Baltica-Terminals in Tallinn | Etappenziel | Fertigstellung des neuen Bahnhofs |
| 98 | 6.1. Umfassende Änderung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Estland | Etappenziel | Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Universität Tartu über den Mangel an Ärzten in bestimmten Fachrichtungen |
| 105 | 6.2. Einrichtung des medizinischen Campus in Nordestland | Etappenziel | Abschluss der Bauarbeiten |
| 112 | 6.5. Kapazitätsaufbau für multifunktionale medizinische Hubschrauber | Zielwert | Fertigstellung der gebauten oder erweiterten Luftstützpunkte |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 96 929 921 EUR |

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands erfolgen gemäß den folgenden Modalitäten:

Das Finanzministerium als federführendes Ministerium und das staatliche gemeinsame Servicezentrum sorgen für die Gesamtkoordinierung, Überwachung und Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans. Das staatliche gemeinsame Servicezentrum nimmt die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahr. Die Abteilung für Staatshaushalt im Finanzministerium nimmt in Zusammenarbeit mit dem staatlichen gemeinsamen Servicezentrum die Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung wahr.

Die Fachministerien und -stellen nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Plans wahr. Ihre Dienststellen unterstützen auch die Überwachung der

Projektfortschritte in ihrem Zuständigkeitsbereich und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit dem staatlichen gemeinsamen Servicezentrum und dem Finanzministerium. Zu diesem Zweck wird das bestehende Betriebssystem der Strukturfonds (SFOS) genutzt, um alle Daten im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung des Plans zu erfassen.

Die Finanzkontrollabteilung des Finanzministeriums, die Prüfbehörde, führt regelmäßige Prüfungen der eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme durch. Sie erstellt ferner eine Zusammenfassung der Prüfungen, die bei Zahlungsanträgen durchgeführt wurden. Die Prüfbehörde nimmt auch den Koordinierungsdienst für die Betrugsbekämpfung auf.

Alle nationalen und externen Quellen werden in sektorspezifischen Programmen veranschlagt, die eine transparente Überwachung der sektoralen Finanzierung ermöglichen und die Ermittlung von Risiken und die Vermeidung von Doppelfinanzierungen ermöglichen.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das staatliche geteilte Servicezentrum als Verwaltungsbehörde trägt die Verantwortung für die Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission und für die Erstellung der Verwaltungserklärung, mit der bescheinigt wird, dass die Mittel für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden, dass die Informationen vollständig, genau und zuverlässig sind und dass das Kontrollsystem die erforderliche Gewähr bietet. Darüber hinaus wird die Überwachung und Bewertung auch vom Finanzministerium in Zusammenarbeit mit dem staatlichen gemeinsamen Servicezentrum sichergestellt.

Die Daten zur Durchführung und Überwachung des Plans werden im bestehenden integrierten Informationssystem, dem Betriebssystem für die Strukturfonds (SFOS), gespeichert. Das SFOS wird an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/241 an die Datenerhebung, Fortschrittsberichte und Zahlungsanträge angepasst, einschließlich der Erhebung von Indikatoren und anderen Informationen, die für den Nachweis und die Berichterstattung über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte erforderlich sind. Das SFOS wird von allen an der Umsetzung des Plans beteiligten Akteuren genutzt. Die Informationen im SFOS werden fortlaufend über den Fortschritt und die Ergebnisse des Plans, einschließlich der festgestellten Mängel und aller ergriffenen Abhilfemaßnahmen, aktualisiert.

Gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Estland bei der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte gemäß Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Estland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.